



Einladung

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dachsen zur

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 14. Dezember 2021, 20 Uhr, Mehrzweckhalle
bei der Primarschule

Beleuchtender Bericht (Weisung)

Traktanden

A. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung
2. Genehmigung Betriebsreglement Hort Dachsen
3. Genehmigung Kredit für neue Freizeitanlage
4. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung des Steuerfusses
5. Genehmigung Bauabrechnung MZG
6. Genehmigung Bauabrechnung Anbau Kindergarten
7. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung
2. Genehmigung Kredit für neue Freizeitanlage
3. Genehmigung Schaffung und Betrieb einer Kindertagesstätte
4. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung des Steuerfusses
5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und stehen unter www.dachsen.ch und www.primarschuledachsen.ch zum Herunterladen bereit.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Dachsen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Infolge Corona herrscht Maskenpflicht und alle Teilnehmer/innen werden für das Contact-tracing erfasst. Auf das Ausschneiden eines Apéros wird verzichtet.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht (§ 17)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6)

In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen des Parlaments und der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Bitte nehmen sie diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mit.



A. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung

Der Beleuchtende Bericht wurde durch die Primarschulpflege und den Gemeinderat zusammen erstellt. Ebenso gemeinsam wird das Projekt an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Die Genehmigungen der Verordnung erfolgen dann getrennt in der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde und derjenigen der Politischen Gemeinde.

ANTRÄGE

1. Für Primarschulgemeinde

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Entschädigungsverordnung, mit Ausnahme des Teils des Art. 3, welcher die Politische Gemeinde sowie den Art. 6, welcher das Friedensrichteramt betrifft (Kompetenz Politische Gemeinde), zu genehmigen.

2. Für Politische Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Entschädigungsverordnung, mit Ausnahme des Teils des Art. 3, welcher die Primarschulgemeinde betrifft (Kompetenz Primarschulgemeinde), zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung [Evo]) datiert vom 5. Dezember 2001 ist zum Teil überholt und ist an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die Entschädigungen der Behörden wurden letztmals angepasst:

- bei der Primarschulpflege auf Beginn der Amtsdauer 2010 - 2014
- bei der Rechnungsprüfungskommission auf Beginn der Amtsdauer 2010 – 2014 und
- beim Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer von 2014 – 2018.

Mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Verordnung werden die Entschädigungen der Primarschulpflege und des Gemeinderates moderat angehoben.

Eine Umfrage unter den Nachbargemeinden betreffend die Entschädigung der Gemeinderäte hat Folgendes ergeben:

| | Dachsen | | Laufen-Uhwiesen | Benken | |
|--------------------|-----------|-----------|-----------------|----------|-----------|
| | bisher | neu | ab 01.01.2021 | bisher | geplant |
| Präsident | 25'000 | 27'000 | 30'000 | 15'000 | 17'000 |
| 4 Mitglieder | je 15'000 | je 17'000 | je 20'000 | je 9'000 | je 11'000 |
| Gesamtbe- hörde | 85'000 | 95'000 | 110'000 | 9'000 | 61'000 |

Der Gemeinderat hält die massvolle Anpassung der Entschädigung für die Ratstätigkeit für angemessen.

Die Entschädigung der Primarschulpflege wird auf CHF 50'000 erhöht. Die Primarschulpflege wird künftig die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder / Ressorts selbständig vornehmen. Damit kann einfacher auf die schwankende Arbeitslast der einzelnen Ressorts reagiert werden und die Aufteilung allenfalls angepasst werden.

Die Entschädigung der Schulbehörden der Kreisgemeinden präsentiert sich wie folgt:

| | Dachsen | | Laufen-Uhwiesen | Flurlingen | Sek Uhwiesen |
|--------------------|--|--------|-----------------|------------|--------------|
| | Bisher | Neu | | | |
| Gesamtbe- hörde | 45'000 (40'060 + Anpas- sung an Teuerung seit 2010) | 50'000 | 50'000 | 50'000 | 50'000 |

Im Art. 3 wird neu die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Primarschulgemeinde geregelt.

Die Entschädigung der Friedensrichterin oder des Friedensrichters soll anstelle von der Gemeindeversammlung neu vom Gemeinderat festgelegt werden. Liegen dafür Empfehlungen des Bezirksverbandes der Friedensrichter und/oder des Gemeindepräsidentenverbandes vor, sind diese so weit möglich zu berücksichtigen.

Die Entschädigungsverordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung der beiden Gemeindeversammlungen vom 14. Dezember 2021 und Eintritt der Rechtskraft rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Synopse Überarbeitung Entschädigungsverordnung:

| Aktuelle Evo vom 5. Dezember 2001 | Zu genehmigende Evo vom 14. Dezember 2021 |
|---|---|
| <p>A Allgemeines</p> <p>Art. 1 Rechtsgrundlage Gestützt auf Art. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 1993 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt</p> | <p>A Allgemeines</p> <p>Art. 1 Rechtsgrundlage Gestützt auf Art. 13 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde vom 25. November 2018 und Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde vom 25. November 2018 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt.</p> |
| <p>Art. 2 Geltungsbereich Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde Dachsen.</p> | <p>Art. 2 Geltungsbereich Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde Dachsen.</p> |
| <p>B Entschädigungen</p> <p>Art. 3 Behörden Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern folgender Behörden und Kommissionen jährliche Grundentschädigungen ausgerichtet. Sofern nichts anderes festgelegt ist, entschädigen die festgelegten Beträge Behörden- und Kommissionsmitglieder für ihre Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen der entsprechenden Behörde, für ihre Vorbereitungen und für die üblichen mit dem Amte verbundenen Verrichtungen. Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld besteht nur für ausserordentliche Sitzungen und Arbeiten. Entschädigungen für Büro, EDV, Heizung, Beleuchtung, usw. sind in der Grundentschädigung ebenfalls enthalten.</p> <p>Politische Gemeinde</p> <p>1. Gemeinderat Pro Mitglied Fr. 15'000.-- Zulage Präsidium: Fr. 10'000.--</p> <p>2. Rechnungsprüfungskommission Pro Mitglied Fr. 1'700.-- Zulage Präsidium Fr. 800.-- Zulage Aktuar Fr. 700.--</p> | <p>B Entschädigungen</p> <p>Art. 3 Behörden Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern folgender Behörden und Kommissionen jährliche Grundentschädigungen ausgerichtet. Sofern nichts anderes festgelegt ist, entschädigen die festgelegten Beträge Behörden- und Kommissionsmitglieder für ihre Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen der entsprechenden Behörde, für ihre Vorbereitungen und für die üblichen mit dem Amte verbundenen Verrichtungen. Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld besteht nur für ausserordentliche Sitzungen und Arbeiten. Entschädigungen für Büro, EDV, Heizung, Beleuchtung usw. sind in der Grundentschädigung ebenfalls enthalten.</p> <p>Politische Gemeinde</p> <p>1. Gemeinderat Pro Mitglied Fr.17'000.-- Zulage Präsidium: Fr. 10'000.--</p> <p>2. Rechnungsprüfungskommission Pro Mitglied Fr. 1'700.-- Zulage Präsidium Fr. 800.-- Zulage Aktuar Fr. 700.--</p> |

Primarschulgemeinde Dachsen

Die fixe Entschädigung der Primarschulpflege beläuft sich auf Fr. 40'060.--.
Diese Summe wird wie folgt aufgeteilt:

| | Pro ze nt | An- za hl | Tot- al |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|------------|
| Grundbesoldung pro Mitglied | 13 % | 5 | 65 % |
| Präsidium / Personal | 13 % | 1 | 13 % |
| Finanzen | 5% | 1 | 5% |
| Infrastruktur / IT | 5% | 1 | 5% |
| Schule und Eltern | 3% | 1 | 3% |
| Ausserschulische Aktivitäten | 3% | 1 | 3% |
| Vizepräsidium / Personal | 2% | 1 | 2% |
| Kommunikation | 2% | 1 | 2% |
| Sonderpädagogische Massnahmen | 2% | 1 | 2% |
| | | | 10 0% |

Zusätzlich erhält jedes Mitglied der Primarschulpflege eine Pauschalspesenentschädigung in der Höhe von Fr. 500.--, für das Präsidium beträgt sie Fr. 750.--.

Stellvertretungen werden nicht zusätzlich besoldet; die Stellvertreter sind jedoch berechtigt, für zeitliche Aufwendungen ausser Haus den Stundenansatz zu berechnen.

Die Grundbesoldung wird jährlich um den von der Bildungsdirektion für die Lehrpersonen festgesetzten Teuerungssatz erhöht.

Die Pauschalspesen enthalten Porti, Telefon, Schreib- und Büromaterial, Transportkosten und Ausgaben für Verpflegungen bei auswärtigen Verpflichtungen.

Übersteigen die effektiven Spesen die Pauschalsumme, so werden diese nur gegen Beleg ausbezahlt. Die Einzelheiten regelt das Organisationsstatut.

In der Grundbesoldung sind namentlich enthalten:

- reguläre Sitzungen und Verpflichtungen der Primarschulpflege
- regelmässige zeitliche Aufwendungen, welche mit den übernommenen Ressorts verbunden sind

Primarschulgemeinde Dachsen**1. Primarschulpflege**

Die fixe Entschädigung der Primarschulpflege beläuft sich auf Fr. 50'000.- für die Gesamtbehörde. Die Primarschulpflege regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder.

2. Rechnungsprüfungskommission

Die fixe Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission beläuft sich auf Fr. 2'000.- für die Gesamtkommission. Die Rechnungsprüfungskommission regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Kommissionsmitglieder.

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - alle Unterrichtsbesuche (ohne Mitarbeiterbeurteilungen) - Teilnahme an Elternabenden (in der Funktion eines Schulpflegemitgliedes) - Gemeindeversammlungen - Visitationen Bezirksrat - Offizielle Gemeindeanlässe (Jungbürgerfeier, Neuzuzüger-Apéro usw.) - Aus- und Weiterbildung <p>Zusätzlich entschädigt werden ausserordentliche Seminare und Klausurtagungen von mindestens ½ Tag Dauer sowie der Zeitaufwand für die Einsitznahme in temporären Kommissionen und ausserordentliche Projekte.</p> | |
| <p>Art. 4 Beratende Kommissionen und Funktionäre</p> <p>Für die Mitglieder der beratenden Kommissionen und weitere Gemeindefunktionäre werden die Entschädigungen vom Gemeinderat bzw. von der Primarschulpflege festgelegt.</p> | <p>Art. 4 Beratende Kommissionen und Funktionäre</p> <p>Für die Mitglieder der beratenden Kommissionen und weitere Gemeindefunktionäre werden die Entschädigungen vom Gemeinderat bzw. von der Primarschulpflege festgelegt.</p> |
| <p>Art. 5 Wahlbüro</p> <p>Die Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros und die beigezogenen Hilfskräfte wird vom Gemeinderat festgelegt.</p> | <p>Art. 5 Wahlbüro</p> <p>Die Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros und die beigezogenen Hilfskräfte wird vom Gemeinderat festgelegt.</p> |
| <p>Art. 6 Friedensrichter</p> <p>Die Entschädigung des Friedensrichters beträgt jährlich Fr. 1'800.--. Sporteln und Gebühren gehen zu seinen Gunsten.</p> | <p>Art. 6 Friedensrichter</p> <p>Die Entschädigung der Friedensrichterin oder des Friedensrichters wird vom Gemeinderat festgelegt.</p> |
| <p>Art. 7 Gemeindeammann und Betreibungsbeamter</p> <p>Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte wird vom Zweckverband Betreibungs- und Gemeindeammannamt Ausseramt entschädigt.</p> | |
| <p>Art. 8 Funktionäre von Feuerwehr und Zivilschutz</p> <p>Die Entschädigung und der Sold für die nebenamtlichen Funktionäre der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden vom Sicherheitszweckverband Kohlfirst festgelegt.</p> | |
| <p>Art. 9 Zusätzliche Aufgaben</p> <p>Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder ein Funktionär Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.</p> | <p>Art. 7 Zusätzliche Aufgaben</p> <p>Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder ein Funktionär Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Art. 10 Teuerungszulagen Publikationspflicht Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege können zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen gemäss Art. 3 bis 6 dieser Verordnung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Solche Änderungen werden im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Die zu Beginn des Rechnungsjahres festgesetzten Ansätze haben für das ganze Jahr Gültigkeit.</p> | <p>Art. 8 Teuerungszulagen Publikationspflicht Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege können zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen gemäss Art. 3 bis 6 dieser Verordnung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Solche Änderungen werden im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Die zu Beginn des Rechnungsjahres festgesetzten Ansätze haben für das ganze Jahr Gültigkeit.</p> |
| <p>Art. 11 Tag- und Sitzungsgeld Anspruch auf Tag- und Sitzungsgelder haben Behörde- und Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde für die Teilnahme an Tagungen und Kursen sowie für amtliche Verrichtungen oder ausserordentliche Sitzungen.</p> <p>Es werden Stunden, ganze oder halbe Tage (ab drei Stunden) vergütet, sofern die Entschädigung nicht anderweitig inbegriffen ist. Die Höhe der entsprechenden Ansätze wird von der Exekutive festgesetzt.</p> <p>Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, sowie Gespräche in der Verwaltung werden nicht separat entschädigt.</p> <p>Für die Arbeit im Wahlbüro wird neben der Pauschale von Art. 5 kein weiteres Sitzungsgeld ausgerichtet.</p> | <p>Art. 9 Tag- und Sitzungsgelder Anspruch auf Tag- und Sitzungsgelder haben Behörde- und Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde für die Teilnahme an Tagungen und Kursen sowie für amtliche Verrichtungen oder ausserordentliche Sitzungen.</p> <p>Es werden Stunden, ganze oder halbe Tage (ab drei Stunden) vergütet, sofern die Entschädigung nicht anderweitig inbegriffen ist. Die Höhe der entsprechenden Ansätze wird von der Exekutive festgesetzt.</p> <p>Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, sowie Gespräche in der Verwaltung werden nicht separat entschädigt.</p> <p>Für die Arbeit im Wahlbüro wird neben der Entschädigung von Art. 5 kein weiteres Sitzungsgeld ausgerichtet.</p> |
| <p>Art. 12 Spesenvergütungen Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das Gemeindepersonal geltenden Richtlinien entschädigt.</p> | <p>Art. 10 Spesenvergütungen Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das Gemeindepersonal geltenden Richtlinien entschädigt.</p> |
| <p>C Versicherungen</p> | <p>C Versicherungen</p> |
| <p>Art. 13 Unfall- und Haftpflichtversicherung Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.</p> | <p>Art. 11 Unfall- und Haftpflichtversicherung Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der jeweiligen Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.</p> |
| <p>D Schluss- und Übergangsbestimmungen</p> | <p>D Schluss- und Übergangsbestimmungen</p> |
| <p>Art. 14 Inkraftsetzung Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen auf den 1. Januar 2002 bzw. auf den Beginn der Amtsdauer 2002 - 2006 in Kraft.</p> | <p>Art. 12 Inkraftsetzung Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen vom 14. Dezember 2021 auf den 1. Januar 2022 in Kraft.</p> |

| | |
|--|---|
| Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege regeln die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten. | |
| Art. 15 Aufhebung bisherigen Rechtes Auf den gleichen Zeitpunkt werden die einschlägigen Bestimmungen der Besoldungsverordnung vom 8. Juni 1990 aufgehoben. | Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechtes Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Entschädigungsverordnung (Evo) vom 5. Dezember 2001 aufgehoben. |

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Primarschulgemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt |

Die bestehende Entschädigungsverordnung aus dem Jahre 2001 wurde überarbeitet und aktualisiert. Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen hat die vorliegende neue Entschädigungsverordnung geprüft.


Die Entschädigungsverordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 und nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Dachsen, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

Die Aktuarin



Claudia Hermann

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Politische Gemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt |

Die bestehende Entschädigungsverordnung aus dem Jahre 2001 wurde überarbeitet und aktualisiert. Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen hat die vorliegende neue Entschädigungsverordnung geprüft.

Die Entschädigungsverordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 und nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Dachsen, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

Die Aktuarin



Claudia Hermann



2. Genehmigung Betriebsreglement Hort Dachsen

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Betriebsreglement Hort Dachsen mit Anhang vom 12.07.2021 zu genehmigen

Beleuchtender Bericht der Schulpflege zum Betriebsreglement Hort Dachsen mit Anhang

Im Kanton Zürich ist die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschul- und im Schulalter gesetzlich geregelt. Die Zuständigkeit für die familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung im Vorschulbereich liegt bei den Politischen Gemeinden, diejenige der Kinder im Schulalter ist im Volksschulgesetz verankert und liegt bei den Schulgemeinden. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) verpflichtet die Schulgemeinden, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Tagesstrukturen einzurichten (§30a Abs. 2 VSG, §32a Abs. 1 VSV).

Mit unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote gemeint, welche die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können (Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuung). Unterrichtsergänzende Tagesstrukturen, müssen wenn möglich in der näheren Umgebung der Schule oder im Schulhaus angeboten werden. Für die Benützung der Tagesstrukturen können Elternbeiträge erhoben werden, welche höchstens kostendeckend sein dürfen. Die Gemeinden haben neben den jeweiligen rechtlichen Vorgaben auch den nötigen Freiraum, ihr Angebot individuell, auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, aufzubauen und anzubieten.

Bevor die KIMI Krippen AG, Zürich im ehemaligen Kindergarten in der Liegenschaft Fähweg 1, den Betrieb eines Horts und Mittagstisches aufnahm, bot der Verein Mittagstisch eine Mittagsbetreuung im Mehrzweckgebäude an. Zusätzlich hat die Primarschulpflege bei Bedarf an unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen Betreuungsplätze in Tagesfamilien vermittelt. Diese Einzelfalllösungen sind nur möglich, wenn ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler besteht (§32a Abs. 2 VSV). Zudem war es der Primarschulpflege nicht möglich, die steigende Nachfrage auf diese Weise zu decken, da in Dachsen zu wenige Plätze in Tagesfamilien vorhanden sind.

Mit der Betriebsaufnahme des Horts und Mittagstisches durch die KIMI Krippen AG im August 2018, konnten die gesetzlich verlangten Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Ab August 2019 wurde das Angebot von KIMI Krippen AG mit einer Kita ergänzt.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilte die KIMI Krippen AG der Primarschulpflege mit, dass sie den Betrieb der Kita und des Horts in der Gemeinde Dachsen per 31. Juli

2021 einstellt und die Leistungsvereinbarung sowie den Mietvertrag für die Liegenschaft Föhreweg 1 fristgerecht kündigt.

Durch den Wegfall des Angebots der KIMI Krippen AG war die Primarschulgemeinde gezwungen nach einer Lösung zu suchen, um die gemäss Volksschulgesetz und Verordnung vorgesehenen unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch) nahtlos weiter zur Verfügung stellen zu können.

Ob der Bedarf an der Weiterführung einer Kita und eines Hortes in Dachsen gegeben ist, wurde mittels einer Bedarfsanalyse erhoben. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion (AJB) Kanton Zürich der Gemeinwesenarbeit, wurde ein Fragebogen erstellt und den Eltern von Klein- und schulpflichtigen Kindern in der Gemeinde Dachsen zugestellt. An der Bedarfsanalyse beteiligten sich 83 Familien. Dies entspricht beachtlichen 60 Prozent, wobei sich 76 Prozent der Familien für die Weiterführung einer Kita und eines Hortes mit Mittagstisch aussprachen.

Aufgrund des in der Bedarfsanalyse verbindlich ausgewiesenen Bedarfs war für die Primarschulpflege klar, dass es nicht möglich ist, mit Einzelfalllösungen (Betreuungsplätze in Tagesfamilien) und einem Mittagstisch den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Mit Beschluss vom 12. Juli 2021 hat sich die Schulpflege in einem Grundsatzentscheid für den nahtlosen Übergang des Angebots eines Hortes am Föhreweg 1 ab August 2021 ausgesprochen.

Hort Dachsen Betriebsreglement und Tarifordnung

Die Ausgestaltung der schulergänzenden Tagesstrukturen ist im Volksschulgesetz, bzw. in der Verordnung ausführlich geregelt (§ 30a ff. VSG, § 32a ff. VSV). So sind zum Beispiel der Betreuungsschlüssel (§ 30e VSG, § 32b VSV), die Anforderungen an die Berufsausbildung des Betreuungspersonals und der Erlass eines pädagogischen Konzepts (§ 32h VSV) gesetzlich festgelegt. Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit § 30a ff. VSG handelt es sich um gebundene Kosten.

Gesetzlich nicht geregelt ist hingegen die Finanzierung der Tagesstrukturen. Die Volksschulverordnung legt lediglich fest, dass die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen «höchstens kostendeckend» sein dürfen (§ 32a Abs. 4 VSV). Die Festsetzung der Elternbeiträge (Tarifordnung), welche im Anhang des Betriebsreglements festgehalten sind, ist vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) zu genehmigen.

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Hortes Dachsen sind im Betriebsreglement Hort Dachsen vom 12. Juli 2021 und die Elternbeiträge in der darin angehängten Tarifordnung festgehalten. Das Betriebsreglement sowie auch die Tarifordnung des Hortes Dachsen orientieren sich an den Bedingungen und den Tarifen ähnlicher Organisationen und Angebote in der näheren Umgebung. Im Betriebsreglement sind unter anderem der institutionellen Rahmen, die Organisation, das Betreuungskonzept, die Betreuungsgrundsätze und die Finanzen betreffend die Berechnung der Betreuungsbeiträge, der Rechnungsstellung und der Subventionen festgehalten.

Der Schulunterricht an der Primarschule Dachsen erfolgt während fixen Blockzeiten von 8.20 bis 11.55 Uhr. Während der festgelegten Blockzeiten haben die Schülerinnen und Schüler entweder Unterricht oder sie werden kostenlos betreut. Der Hort Dachsen ergänzt diese Betreuung rund um die Blockzeiten mit verschiedenen Betreuungsmodulen von morgens 06.30 bis abends 18 Uhr. Die einzelnen Betreuungsangebote sind

einzel kombinier- und buchbar. Der Unterricht und die unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen können so individuell aufeinander abgestimmt werden. Zusätzlich wird während der Ferien und den schulfreien Entwicklungstagen eine Ganztagesbetreuung angeboten. Die Betreuungsleistung des Horts ist kostenpflichtig. Die Tarife sind in der Tarifrundung als Anhang des Betriebsreglements festgehalten.

Der Hort Dachsen bietet 14 Betreuungsplätze und 22 Plätze für die Mittagsbetreuung an. Die Angebote stehen allen Primarschul- und Kindergartenkindern von Dachsen offen, bei freien Plätzen auch auswärtigen Kindern. Da es sich beim Hort Dachsen um einen gemeindeeigenen Betrieb handelt, kann direkt Einfluss auf das Leistungsangebot und die Qualität genommen werden. Mit der Anstellung einer Köchin wird das Mittagessen vor Ort frisch zubereitet, was von den Eltern sehr geschätzt wird.

Trägerschaft des Hort Dachsen ist die Primarschule Dachsen, sie wird den Hort selber führen. Geleitet wird der Betrieb von öffentlich-rechtlichen Angestellten der Primarschule. Tagesstrukturen, die von Gemeinden geführt werden, sind nicht bewilligungspflichtig (§30c Abs. 6 VSG). Die Schulpflege ist zuständig für die Aufsicht.

Der Stellenplan für den Hort sieht folgende Stellenprozente vor:

| | Betriebsleitung [%] | Gruppenleitung, Mitarbeit und Administration <u>mit</u> Ausbildung [%] | Mitarbeit <u>ohne</u> Ausbildung [%] | Köchin [%] | Gesamt [%] |
|-----------------------------------|------------------------|--|--|---------------|---------------|
| Aktueller Stand September 2021 | 25 | 90 | - | 12 | 127 |
| Vollbelegung | 25 | 90 | 75 | 25 | 215 |

Zulässige maximale Belegung: 14 Betreuungsplätze und 22 Plätze Mittagsbetreuung

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Belegung für das Jahr 2021 von September bis Dezember dargestellt.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------|---------|----------|----------|------------|---------|
| September 2021 | 2/5/0/0 | 1/15/1/4 | 1/6/2/0 | 1/10/4/4 | 0/3/2/1 |
| Dezember 2021 | 2/9/1/0 | 1/19/0/5 | 1/7/3/0 | 1/13/4/5 | 0/5/3/0 |

(Morgenbetreuung / Mittagessen / ganzer Nachmittag / Nachmittag nach der Schule)

Kostenaufteilung und Betriebsdefizit für den Hort

Die Betriebsleitung und die Primarschulpflege haben für das Jahr 2021 und die fünf nachfolgenden Jahre die Finanzierung des Hortes aufgestellt. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge wurde insbesondere darauf geachtet, dass diese marktüblich sind und vergleichbaren Angeboten der näheren Umgebung entsprechen. Dabei zeigt sich, dass ein Defizit zu Lasten der Primarschulgemeinde verbleibt, welches sich jährlich verkleinern wird.

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Einnahmen | | | | | | |
| Elternbeiträge | 28'600 | 60'000 | 90'000 | 120'000 | 160'000 | 186'000 |
| Total Einnahmen | 28'600 | 60'000 | 90'000 | 120'000 | 160'000 | 186'000 |
| Ausgaben | | | | | | |
| Anschaffungen | 30'000 | 1'000 | | | | |
| Betrieb | 9'000 | 21'500 | 24'000 | 25'000 | 25'000 | 30'000 |
| Personal | 50'600 | 121'700 | 130'000 | 150'000 | 165'000 | 180'000 |
| Liegenschaft | 5'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 |
| Total Ausgaben | 94'600 | 156'200 | 166'000 | 187'000 | 202'000 | 222'000 |
| Defizit/Überschuss | - 66'000 | -96'200 | -76'000 | -67'000 | -42'000 | -36'000 |

Die Primarschulgemeinde hat beim Bund ein Gesuch um Anstossfinanzierung für den Hort eingereicht. Diese würde maximal CHF 3000 pro Platz und Jahr betragen. Die Finanzhilfen würden während 3 Jahren gewährt. Da vom Bund noch keine Antwort eingegangen ist, sind in der oben aufgeführten Finanzierung keine Bundesgelder eingerechnet.

Die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde haben ihr Verhältnis in einer Leistungsvereinbarung und in einem Verteilschlüssel für die Personal-, Miet- und Neben- sowie die laufenden Kosten (z.B. für Lebensmittel und Verbrauchsmaterial etc.) für den Zeitraum August - Dezember 2021 sowie für das Jahr 2022 geregelt. Die Festlegung des Verteilschlüssels erfolgt jährlich im Einvernehmen mit der Primarschulpflege und des Gemeinderates im Rahmen des Budgetprozesses.

Schlussbemerkungen

Ziel des Hortes Dachsen ist es, die Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit der Erziehungsberechtigten mit dem Schulalltag ihrer schulpflichtigen Kinder zu unterstützen und zu gewährleisten. Das pädagogisch geschulte Betreuungspersonal im Hort trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern und bietet einen Rahmen, in dem die Kinder sich wohl fühlen und sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln und entfalten können. Er soll ein Ort sein, an dem das Knüpfen von neuen Beziehungen und die Gestaltung der eigenen Freizeit, gemeinsam mit anderen, im Vordergrund steht.

Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote sind heute für die Gemeinden zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Mit einem attraktiven Betreuungsangebot vor Ort wird den Familien ein Anreiz geschaffen, sich in Dachsen niederzulassen. Der Gemeinderat und die Primarschulpflege sind überzeugt, dass mit dem gemeindeeigenen Betrieb ein qualitativ sehr gutes, nachhaltiges und zukunftsorientiertes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Dies bestätigen uns auch die Erfahrungen aus den ersten Betriebswochen.



Betriebsreglement Hort Dachsen

(gültig ab 12.07.2021, Beschluss der Schulpflege Nr. 59)

Hort Dachsen, Fähreweg 1, 8447 Dachsen
kita@schuledachsen.ch

| Inhaltsverzeichnis | Seite | |
|---------------------------|--|----------|
| 1 | Institutioneller Rahmen | 3 |
| 1.1 | <i>Trägerschaft und Aufsichtsorgan</i> | 3 |
| 1.2 | <i>Operative Leitung</i> | 3 |
| 1.3 | <i>Sozialpädagogische Grundsätze</i> | 4 |
| 2 | Organisation des Horts | 4 |
| 2.1 | <i>Anmeldung</i> | 4 |
| 2.2 | <i>Betriebsferien</i> | 5 |
| 2.3 | <i>Ferienhort</i> | 5 |
| 2.4 | <i>Absenzen und Krankheit</i> | 5 |
| 2.5 | <i>Informationspflicht</i> | 5 |
| 2.6 | <i>Kündigung</i> | 6 |
| 2.7 | <i>Vertragsänderungen</i> | 6 |
| 2.8 | <i>Regelungen / Hausordnung</i> | 6 |
| 2.9 | <i>Disziplin/Ausschluss</i> | 6 |
| 2.10 | <i>Verpflegung</i> | 6 |
| 2.11 | <i>Kleidung</i> | 6 |
| 3 | Räumlichkeiten und Umgebung | 7 |
| 4 | Sicherheit | 7 |
| 4.1 | <i>Versicherung</i> | 7 |
| 5 | Betreuungskonzept/Öffnungszeiten | 7 |
| 5.1 | <i>Hort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten</i> | 7 |
| 5.2 | <i>Ferienhort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten</i> | 7 |
| 5.3 | <i>Was Ihr Kind in den einzelnen Betreuungseinheiten erwartet</i> | 7 |
| 5.3.1 | <i>Morgenbetreuung</i> | 7 |
| 5.3.2 | <i>Mittagsbetreuung</i> | 7 |
| 5.3.3 | <i>Nachmittagsbetreuung</i> | 8 |
| 5.3.4 | <i>Zvieri</i> | 8 |
| 5.3.5 | <i>Hausaufgabenzeit</i> | 8 |
| 5.3.6 | <i>Am Abend</i> | 8 |
| 5.3.7 | <i>Schul- und Kindergartenweg</i> | 8 |
| 5.4 | <i>Betreuungsgrundsätze</i> | 8 |
| 6 | Finanzen | 9 |
| 6.1 | <i>Berechnung der Betreuungsbeiträge</i> | 9 |
| 6.2 | <i>Rechnungsstellung</i> | 9 |
| 6.3 | <i>Subventionen</i> | 9 |
| 7 | Inkrafttreten | 9 |
| 8 | Adresse | 9 |

Einleitung

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, bedarfsgerechte Tagesstrukturen bereitzustellen und damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Der Hort Dachsen sind Bestandteil des schulergänzenden Angebots der Primarschule Dachsen. Damit es für Familien möglich ist, dass die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, werden an fünf Tagen pro Woche eine Morgen- Mittags- und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Das Betreuungsangebot gilt für Kinder ab dem Kindergarteneintritt bis zur 6. Primarklasse. Der Besuch des Hortes ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Mitarbeitenden des Hortes sind verpflichtet, die im vorliegenden Betriebsreglement formulierten Grundlagen umzusetzen, das Handeln punktuell zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen. Die Betriebsleitung ist verantwortlich, die pädagogische Arbeit regelmässig zu überprüfen und das Team in der Umsetzung des Konzepts zu kontrollieren, zu unterstützen und zu begleiten. Das Konzept wird in regelmässigen Abständen überarbeitet und bei Bedarf angepasst.

1 Institutioneller Rahmen

Der Hort Dachsen wird als schulergänzendes Angebot der Primarschule Dachsen angeboten.

1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan

Unter dem Namen „Hort Dachsen“ wird von der Primarschule Dachsen während der Schulzeit ein Schülerhort und ein Mittagstisch geführt. Während der Schulferien wird bei Bedarf ein Ferienhort als Ganztagesbetreuung angeboten, der den speziellen Anforderungen für schulpflichtige Kinder entspricht.

Die Schulpflege ist für die strategische Leitung des Hortes zuständig; die Betriebsleitung für die operative Leitung. Die Schulpflege kann einzelne Aufgaben an eines ihrer Mitglieder delegieren. Einen Teil der administrativen Aufgaben für den Hort nimmt die Schulverwaltung wahr.

Beschwerden von Eltern über den Hortbetrieb, die Verpflegung oder die Dienstaussübung des Hortteams sind, sofern ein persönliches Gespräch mit der Betriebsleitung zu keinem Resultat führt, begründet an die Schulpflege zu richten.

1.2 Operative Leitung

Dem Hort steht eine Betriebsleitung vor, welche gemäss Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ausgebildet ist.

Sie ist für das Wohl der Kinder und die Organisation des Hortalltags verantwortlich und führt das Betreuungspersonal. Die Betriebsleitung ist Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung, die Schulpflege, die Lehrerschaft und die Schulsozialarbeit.

Die Betriebsleitung und das Personal verfügen über entsprechende Qualifikationen und Ausbildungen. Funktion, Aufgaben und Kompetenzen sind im entsprechenden Pflichtenheft geregelt.

Für die Koordination der Betreuungsangebote und Stellenbesetzungen, sowie für die administrativen Dienstleistungen, ist die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der

Schulverwaltung und der Schulpflege zuständig. Der Hort untersteht der Aufsicht der Schulpflege.

1.3 Sozialpädagogische Grundsätze

Der Hort übernimmt als sozialpädagogische Einrichtung einen Teil der Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Im Hort werden die Kinder während der verschiedenen Module von professionell ausgebildeten Fachpersonen betreut. Gemeinsam mit den Betreuer*innen verbringen die Kinder die Zeit ausserhalb der Schulstunden mit Spielen, Basteln und Hausaufgaben machen und nehmen das Mittagessen ein. In der altersdurchmischten Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Hortes. Eine anregende Einrichtung der Räume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

2 Organisation des Hortes

Das Betreuungsangebot richtet sich an die Familien mit Wohnsitz in Dachsen und den umliegenden Gemeinden, welche ihre Kinder vor- bzw. nach der Unterrichtszeit sowie während der Schulferien betreuen lassen wollen. Der Hort der Primarschule Dachsen steht allen Kindern vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse, unabhängig von der familiären Situation, offen. Kinder, welche in Dachsen wohnhaft sind, haben bei einer allfälligen Warteliste Vorrang.

Für Kinder der Sekundarschule Uhwiesen wird die Mittagsbetreuung nur auf Ge- suchstellung bewilligt und kann besucht werden solange es den Betriebsablauf, die Gruppendynamik und die Bedürfnisse der jüngeren Kinder nicht beeinträchtigt.

2.1 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der Betriebsleitung an (Formular Anmeldung, erhältlich unter www.primarschuledachsen.ch). Die Anmeldung erfolgt per 30. Juni für das 1. Semester (ab 1. August) und 31. Dezember für das 2. Semester (ab 1. Februar). Die Anmeldung gilt für ein Semester und verlängert sich ohne schriftliche Kündigung automatisch. Die gewählten Tage und Module sind verbindlich und können nur auf Semesterende verändert werden.

Die Anmeldungen werden von der Betriebsleitung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es wird, wenn erforderlich eine Warteliste geführt.

Sofern der Hort noch freie Plätze hat, können Anmeldungen während des Semesters in Absprache mit der Betriebsleitung gemacht werden.

Unregelmässige Besuche des Hortes sind grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Betreuungsvertrag der Betriebsleitung vorliegt. Der Erhalt des Anmeldeformulars wird schriftlich bestätigt.

Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Betreuungskonzept des Hortes, das Betriebsreglement und die Tarifordnung.

Für den Ferienhort während der Schulferien ist eine separate Anmeldung nötig (Formular Anmeldung Ferienhort erhältlich unter www.primarschuledachsen.ch).

Der Hort ist während der Schulferien und an sonstigen schulfreien Tagen ab vier angemeldeten Kindern geöffnet.

2.2 Betriebsferien

Über Weihnachten und Neujahr sowie an kantonalen und eidgenössischen Feiertagen (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag) bleibt der Hort geschlossen. Detaillierte Öffnungszeiten während der Schulferien sind auf einem separaten Ferienplan ersichtlich.

Der Mittagstisch ist in allen Schulferienwochen geschlossen, es wird nur eine Ganztagesbetreuung angeboten.

2.3 Ferienhort

Der Hort ist während der Schulzeit geöffnet. In den Schulferien (mit Ausnahme der Betriebsferien) und an sonstigen schulfreien Tagen wird bei mindestens 4 Anmeldungen ein Ferienhort angeboten. Er steht allen Primarschul- und Kindergartenkindern von Dachsen offen, bei freien Plätzen auch auswärtigen Kindern.

Die Kinder müssen während der Schulferien bis spätestens um 9.00 Uhr im Ferienhort sein und können frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden.

2.4 Absenzen und Krankheit

Die Eltern melden Absenzen so schnell als möglich im Hort. Kranke Kinder bleiben zuhause, bis sie gesund sind.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt, oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten oder die genannte Kontaktperson (Notfallnummer) so rasch als möglich benachrichtigt. Bei einem Unfall ist das Hortpersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Das Kind wird betreut bis es abgeholt werden kann.

Es besteht kein Anspruch auf Kompensation.

2.5 Informationspflicht

Die Eltern sind dazu verpflichtet, der Betriebsleitung eventuelle Krankheiten/Allergien ihres Kindes mitzuteilen und gegebenenfalls auf Medikationen hinzuweisen.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Bei späterer Ankunft oder früherem Gehen der Kinder im Hort muss dies vorgängig der Betriebsleitung Tagesstrukturen telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.

2.5 Versicherung und Haftung

Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, übernimmt der Hort keine Haftung. Der Weg in den Hort sowie in die Schule liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

2.6 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat von beiden Vertragsparteien jeweils auf den 31. Juli und den 31. Januar aufgelöst werden. Die Kündigung des Hortplatzes muss schriftlich an die Betriebsleitung eingereicht werden und wird mit der Bestätigung der Schulverwaltung rechtskräftig. Während der Kündigungsfrist werden die vertraglich vereinbarten Tage verrechnet, auch wenn der Platz nicht mehr beansprucht wird.

2.7 Vertragsänderungen

Bei einer Reduktion des benötigten Angebotes besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Eine Erhöhung ist, sofern der Hort noch freie Plätze hat, nach Absprache jederzeit möglich. Der Betreuungsvertrag kann nur auf Ende eines Semesters gekündigt werden.

2.8 Regelungen / Hausordnung

Der Hort untersteht den Regelungen der Schulpflege. Betriebsinterne Hausordnungen sind integrierter Bestandteil des Betriebsreglements Schülerhort.

2.9 Disziplin/Ausschluss

Der vorübergehende oder dauernde Ausschluss eines Kindes aus dem Hort ist möglich, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Betriebsleitung. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache bei der Schulpflege möglich.

2.10 Verpflegung

Kinder, welche die Morgenbetreuung oder den Ferienhort besuchen, erhalten ein Frühstück. Das Mittagessen sowie der Zvieri werden frisch im Hort zubereitet. Es wird Wert auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung gelegt. Die Mahlzeiten werden von Hort-Mitarbeitenden und Kindern gemeinsam eingenommen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten für geeignete Lösungen gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird Rücksicht genommen.

2.11 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende und für das Spielen geeignete Kleidung.

3 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Primarschule Dachsen führt den Hort am Fähreweg 1. Die Räumlichkeiten und die Umgebung des Hortes entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

4 Sicherheit

Die Sicherheit entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

4.1 Versicherung

Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen durch die Kinder werden die Reparaturkosten den Erziehungsberechtigten verrechnet.

5 Betreuungskonzept/Öffnungszeiten

5.1 Hort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten

Der Hort ist an den Schultagen von Montag bis Freitag von 06.30 – 08.15 Uhr und von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Morgenbetreuung | 06.30 – 08.15 Uhr |
| Mittagsbetreuung | 12.00 – 13.30 Uhr |
| Nachmittagsbetreuung | 15.30 – 18.00 Uhr |
| Ganznachmittagsbetreuung | 13.30 – 18.00 Uhr |

An unterrichtsfreien Schulentwicklungstagen:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Ganztagesbetreuung | 06.30 – 18.00 Uhr |
|--------------------|-------------------|

5.2 Ferienhort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten

Der Ferienhort ist in den Schulferien von Montag bis Freitag geöffnet.

| | |
|--------------------|-------------------|
| Ganztagesbetreuung | 08.00 – 18.00 Uhr |
|--------------------|-------------------|

Die Kinder müssen während der Schulferien bis spätestens um 9.00 Uhr im Hort sein und können frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden. Der Ferienhort wird ab 4 angemeldeten Kindern geöffnet.

5.3 Was Ihr Kind in den einzelnen Betreuungseinheiten erwartet

5.3.1 Morgenbetreuung

Das Frühstück wird im Hort zubereitet und gemeinsam eingenommen.

5.3.2 Mittagsbetreuung

Nach dem gemeinsamen Essen helfen die Kinder beim Abräumen, Tische putzen,

Vorspülen und Aufräumen (Ämtli). Sie können sich ausruhen, einer stillen Beschäftigung nachgehen, freiwillig Hausaufgaben machen, spielen im oder ums Haus, bis es Zeit ist, sich auf den Weg in den Kindergarten oder in die Schule zu begeben.

5.3.3 Nachmittagsbetreuung

Unterricht nach Stundenplan. Kinder, die frei haben, bleiben im Hort. Die Zeit am freien Nachmittag, nach Unterrichtsschluss oder nach der Hausaufgabenzeit können die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend gestalten. Miteinander spielen, malen, kreativ sein und vieles mehr.

5.3.4 Zvieri

Der Zvieri wird im Hort zubereitet und gemeinsam eingenommen.

5.3.5 Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgaben können nach dem Zvieri in einem separaten Raum unter Aufsicht erledigt werden. Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und begleitet die Kinder beim Lernen. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt das Hortpersonal keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

5.3.6 Am Abend

Die Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten im Hort spätestens um 18 Uhr abgeholt. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig durch die Erziehungsberechtigten informiert sein.

Das Betreuungspersonal schickt Kinder nur nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten allein auf den Heimweg.

Verspätetes Abholen nach 18 Uhr wird zusätzlichen mit einer Bearbeitungsgebühr von 30.00 Franken pro Viertelstunde verrechnet.

Verlassen die Kinder frühzeitig den Hort, ist dies der Betriebsleitung vorgängig mitzuteilen.

5.3.7 Schul- und Kindergartenweg

Die Kinder bewältigen den Weg von der Schule in den Hort/vom Hort in die Schule selbstständig. Die Kindergartenkinder werden im 1. Kindergartenjahr auf Wunsch der Eltern begleitet. Die Verantwortung obliegt den Erziehungsberechtigten.

5.4 Betreuungsgrundsätze

Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Dachsen. Das Wohl der Kinder im Hort steht im Zentrum. Eine vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Hortmitarbeitenden, Eltern und Schule hat einen hohen Stellenwert. Ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang und Umgangston werden im Hort gepflegt und gefördert.

Klare Strukturen und Regeln, gemischt mit freien und geführten Aktivitäten, machen den Schülerhort zu einem Ort der Geborgenheit, an welchem eine Haltung der

Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität mit den Kindern und im Betreuungsteam gelebt wird.

Die Kinder werden in ihrer individuellen Persönlichkeit respektiert und von einem Betreuungsteam mit pädagogisch qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung begleitet, gefördert und unterstützt. Zur Stärkung des Selbstvertrauens tragen Selbstständigkeit, altersgemässe Eigenverantwortung und Mitbestimmung bei der Freizeitgestaltung bei.

6 Finanzen

6.1 Berechnung der Betreuungsbeiträge

Für die Berechnung der Betreuungsbeiträge gilt als Grundlage die „Tarifordnung der Primarschule Dachsen für den Hort.“»

Zusätzliche Tage bzw. Module (=unregelmässige Besuche) werden zusätzlich verrechnet.

6.2 Rechnungsstellung

Die vertraglich gebuchten Tage werden monatlich in Rechnung gestellt.

Die gebuchten Tage werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind aus diesen Gründen den Hort nicht besucht hat.

Hat das Kind an einem gebuchten Betreuungstag eine schulische Aktivität (Schulreise, Klassenlager, Projektwoche, usw.) muss diese Absenz mindestens eine Woche zuvor im Hort gemeldet werden, damit sie nicht verrechnet wird.

Nichtbezahlung der Rechnungen ist ein Ausschlussgrund.

6.3 Subventionen

Für Auskünfte betreffend Subventionen verweisen wir auf das Elternbeitragsreglement (EBR) der Gemeinde Dachsen zur KITA-Verordnung über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Tagesstrukturen und in Tagesfamilien.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab Schuljahr 2021/22 in Kraft.

8 Adresse

Hort Dachsen

Betriebsleitung

Fähweg 1

8447 Dachsen

kita@schuledachsen.ch www.primarschuledachsen.ch

Anhang

Tarifordnung für den Hort der Primarschule Dachsen

Tarife pro Betreuungsangebot:

Während der Schulzeit:

| | | |
|---|-------------------|---------|
| Morgenbetreuung | 06:30 - 08:15 Uhr | Fr. 20 |
| Mittagsbetreuung | 12.00 - 13.30 Uhr | Fr. 20 |
| Ganznachmittagsbetreuung | 13:30 - 18:00 Uhr | Fr. 50 |
| Nachmittagsbetreuung mit 2 Unterrichtslektionen | 15:30 - 18:00 Uhr | Fr. 28 |
| <hr/> | | |
| Gantztagesbetreuung während der Schulzeit (Entwicklungstage) | 06.30 – 18.00 Uhr | Fr. 110 |

Während der Ferien:

| | | |
|--|-------------------|---------|
| Gantztagesbetreuung während der Ferien | 08.00 – 18.00 Uhr | Fr. 110 |
|--|-------------------|---------|

Für Geschwister wird ein Rabatt von 5% gewährt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Primarschulgemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Genehmigung Betriebsreglement Hort Dachsen |
| | |

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulgemeinde und die Unterlagen geprüft und für gut befunden.

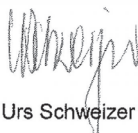
Im Sinne der Entwicklung der Gemeinde Dachsen und zur Steigerung der Attraktivität für Familien unterstützt die RPK den Betrieb des Horts Dachsen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten das Betriebsreglement Hort Dachsen zu genehmigen.

Dachsen, 04. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer



3. Genehmigung Kredit für neue Freizeitanlage



Der Beleuchtende Bericht wurde durch die Primarschulpflege und den Gemeinderat zusammen erstellt. Ebenso gemeinsam wird das Projekt an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Die Genehmigungen der beiden Verpflichtungskredite erfolgen dann getrennt in der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde und derjenigen der Politischen Gemeinde, wobei die beiden Beschlüsse voneinander abhängig sind.

ANTRÄGE

1. Für Primarschulgemeinde

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 475'000.00 als Anteil der Primarschulgemeinde für die Erstellung einer neuen Freizeitanlage auf dem Areal der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen. Der Verpflichtungskredit besteht aus den Planungs-, Projektierungs- und den Realisierungskosten. Das Projekt wird nur erstellt, wenn auch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde den gleich hohen Verpflichtungskredit von Fr. 475'000.00 genehmigt.

2. Für Politische Gemeinde

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 475'000.00 als Anteil der Politischen Gemeinde für die Erstellung einer neuen Freizeitanlage auf dem Areal der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen. Der Verpflichtungskredit besteht aus den Planungs-, Projektierungs- und den Realisierungskosten. Das Projekt wird nur erstellt, wenn auch die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde den gleich hohen Verpflichtungskredit von Fr. 475'000.00 genehmigt.

Ausgangslage

Aktuell verfügt die Gemeinde Dachsen über einen öffentlichen Spielplatz an der Güterstrasse. Dieser Spielplatz erfreut sich grosser Beliebtheit bei Familien mit Kindern und wird entsprechend rege benutzt. Auf dem Areal der Primarschule besteht ebenfalls ein Spielplatz, der sowohl der Schule als auch der Öffentlichkeit zu Verfügung steht. Beide Spielanlagen sind aber in die Jahre gekommen und entsprechen teilweise nicht mehr den Vorschriften der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU).

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 der Politischen Gemeinde wurde auf Antrag des Gemeinderates der Verkauf einer Teilfläche der Parzelle, Kat.-Nr. 806 mit dem heutigen Spielplatz an den Verein „bi de Lüüt“ bzw. an den Rechtsnachfolger (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss) unter dem Vorbehalt der Bauausführung des Projekts genehmigt. Als möglicher Ersatzstandort für einen neuen Spielplatz wurde auf den Parzellen Kat.-Nrn. 173 und 1797 entlang der Steinmüristrasse ein Platz vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2016 der Politischen Gemeinde wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 924'500.00 für die Erstellung eines neuen Spielplatzes vom Stimmvolk bewilligt. Die Anlage wäre auf den bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 vorgestellten Parzellen vorgesehen gewesen.

Die Fläche betrug damals 1'300m². Die Investitionskosten für die Spielgeräte beliefen sich auf Fr. 190'000.00. Die restlichen Kosten von Fr. 734'500.00 wären für die Übertragung der Landfläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen angefallen. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das Projekt „bi de Lüüt“ ausgeführt wird.

Vorgeschichte

Am 18. und 20. Mai 2019 fanden zwei Workshops/Partizipationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gemeinde Dachsen statt. Unter dem Motto Vision Dachsen 2030 wurden verschiedene Themen besprochen sowie Ideen und Gedanken aufgenommen. In einer Zusammenfassung wurden fünf Bereiche gebildet: Leben, Energie, Mobilität, Wohnen und Arbeiten. Eine zentrale Aussage wurde immer wieder vorgebracht, dass ein generationenübergreifender Treffpunkt fehlt.

Im gleichen Jahr wurde ein Projektteam ins Leben gerufen, in welchem der Gedanke einer generationenübergreifenden Freizeitanlage zum ersten Mal auf dem Areal der Primarschule diskutiert wurde.

Da ab dem Sommer 2019 der Kindergarten an der Steinbodenstrasse vom neu gebildeten Kinderhort benötigt wurde, erfolgte auf das Schuljahr 2019/20 ein Zusammenzug der beiden Kindergartenklassen im Schulhaus. Der dort zu Verfügung stehende Spielplatz besteht mehrheitlich aus „harten“ Geräten, welche nicht mehr den Vorschriften des BFU genügen. Zudem sind einige Geräte auch am Ende ihrer Lebensdauer.

Gleichzeitig ist der bestehende Spielplatz auf dem Gelände hinter der Mehrzweckanlage veraltet und muss ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Auf Grund der bestehenden Synergien wurde beschlossen, ein Projekt, welches alle Bedürfnisse abdecken kann, auszuarbeiten. Während der Projektphase zeichnete sich ab, dass man die Anlage sinnvollerweise in drei Teilbereiche unterteilt:

- Bereich A: für Familien mit Kindern und Erwachsene jeglichen Alters
- Bereich B: für Kleinkinder (Kindergarten)
- Bereich C: für Jugendliche und Sportbegeisterte (beim Beachvolleyballfeld)

Planungsablauf

In einem ersten Schritt ging es darum, eine Planungsstudie zu erarbeiten, mit welcher der Rahmen der neuen Freizeitanlage abgesteckt wurde. Die Planungsstudie sollte Erkenntnisse liefern in Bezug auf die grundsätzlichen Möglichkeiten bezüglich Umfangs, Ausgestaltung, Nutzerbedürfnisse nach Altersgruppen und Grobkosten. Hierfür wurde ein Pflichtenheft erstellt.

Zur Erarbeitung der Planungsstudie wurden sieben Landschaftsplaner eingeladen, von welchen vier ein Angebot eingereicht haben. Die vier Angebote wurden geprüft und bewertet. Als Resultat wurden drei Planer zur Erarbeitung der Planungsstudie beauftragt.

Die drei Planungsstudien wurden bis Ende Januar 2021 erarbeitet und durch das eingesetzte Projektteam bewertet. Daraus hat sich eine Bestvariante ergeben.

Für die Weiterentwicklung resp. Optimierung der Bestvariante wurden die vorteilhaftesten Projektideen der beiden anderen Planungsbüros eingearbeitet.

Im August und September 2021 wurden den Anwohnern, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Bevölkerung im Rahmen von zwei Veranstaltungen der Projektstand präsentiert und Fragen sowie Anregungen aufgenommen.

Projektbeschreibung

Bereich A: Begegnungs- und Spielplatz für Kinder, Eltern und Senioren

Die grosse Freifläche am Rande des Schulareales wird heute mit der Wiese und dem wenig eingebetteten Spielplatz kaum genutzt. Das durch eine Böschung abfallende Gelände wird mit einer Schrithecke gegen den Kreisel und durch die Quartierstrasse begrenzt. Die Leitidee der vorliegenden Gestaltung liegt in der dreiteiligen Gliederung des Bereiches in „Dorfplatz“, „Erlebnisraum“ und die dem Schulbetrieb zugeordnete hinterste Spiellandschaft. Als Raster darüber gelegt nehmen die Bäume die bestehende räumliche Gestaltung von der Johann-Vogel-Strasse auf. Sie dienen gleichzeitig der Beschattung des „Dorfplatzes“ und schaffen eine angenehme Atmosphäre, die zum Spielen und Verweilen einlädt. Der Platz als freie Fläche mit seinem grosszügigen einseitig offenen Pavillon mit WC-Gebäude, den Sitzgelegenheiten und Spielangeboten (Boule, Sandkasten usw.) ist vom Kreisel und vom Schulareal her stufenartig zugänglich. Ein rollstuhlgängiges befestigtes Wegnetz verbindet alle Bereiche miteinander. Die zentrale Freifläche bietet Platz für Bewegungsspiel. Ein natürlicher Wasserbereich (Kiesmulde) als Retention des Dachwassers mit geringem Wasserstand trennt die Spielwiese vom Gebäude mit dem vorgelagerten Kiesplatz. Die hinten liegende Spiellandschaft ist durch die hügelige Gestaltung bewusst kleinräumig und abwechslungsreich gestaltet. Entlang des Wegnetzes sind verschiedene Spielangebote wie Kriechtunnel, Kletterkonstruktionen, Rutschbahn, Aussichts- und Beobachtungspunkte geplant. Die grosszügige Wildgehölzhecke dient einerseits der Abgrenzung zur Strasse und bieten Flora Fauna sowie Kindern und Kind Spiel- und Lebensraum. Ein Bauplatz mit allerlei Materialien schliesst den Platz gegen den Sportplatz ab. Die bestehende Arena mit Sitzsteinen, Hügel und Baum wird etwas vergrössert und als möglicher Platz für Aufführungen aller Art hergerichtet. Die Kletterwand soll ebenfalls erhalten bleiben. Normspielgeräte werden nur sehr zurückhaltend eingesetzt.

Bereich B: Aussenplatz des Kindergartens:

Der bestehende Platz wirkt heute versiegelt, ist nicht beschattet und bietet für Kleinkinder abgesehen von den Spielgeräten wenig Spielmöglichkeit. Die angedachte Gestaltung ist analog dem Bereich A kleinräumig und gleichzeitig altersgerecht ausgelegt. Der eher beschränkte Raum wird durch die zwei ineinandergreifenden Hügel unterteilt, bietet Verstecke, Klettermöglichkeiten und wirkt mit seiner Grünfläche mit Bäumen an Hitzetagen kühlend. Das befestigte Wegnetz um die Hügel ist als Piste für allerlei Gefährte wie Trotti, Dreirad etc. gedacht. Eine grosszügige Sandanlage, Schaukel, Brücke, Ausguck und Spielhäuschen bringen zusätzliche Spielqualitäten. Gegen die Tartanbahn und den Pausenplatz wird der Bereich mit einem farbigen Bretterzaun abgegrenzt. Das grosse Ballfanggitter dient zusätzlich als Rankgerüst für Kletterpflanzen. Die bestehenden Quadersteine werden für die Gestaltung der Anlage wiederverwendet.

Bereich C: Platz für Jugendliche, Street Workout

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1341 soll angrenzend zur bestehenden Beachvolleyballanlage ein neuer Bereich für Jugendliche entstehen mit Sport- und Fitnessgeräten. Die Platzfläche soll auch als Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen. So sind nebst dem grosszügigen Veloabstellplatz, einer Wasserstelle zum Trinken und Reinigen, ein überdachter und windgeschützter Unterstand und in der Böschung zur Zubenackerstrasse Sitzstufen geplant, die zum Verweilen dienen.

Terminplanung

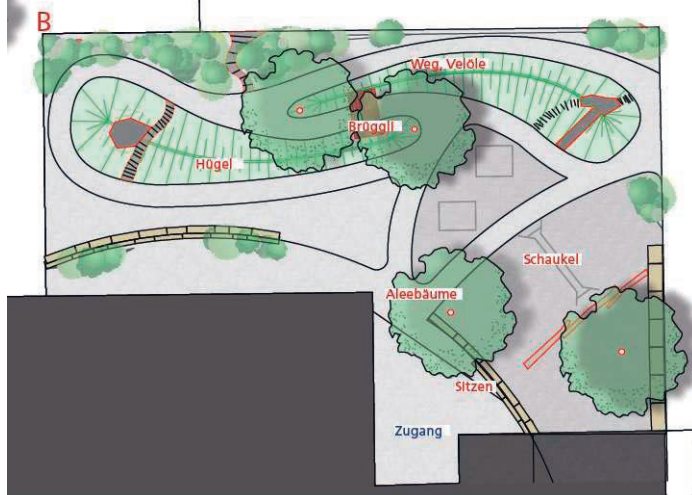
Werden die Anträge der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen für die Planung und Realisierung des geplanten Projekts an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 gutgeheissen, wird die Ausführungsplanung in Auftrag gegeben.

Für das Bauvorhaben ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren notwendig, welches nach Abschluss des Bauprojektes gestartet wird. Parallel zum Baubewilligungsverfahren können die Arbeiten nach Massgabe der Submissionsverordnung ausgeschrieben werden. Nach Vorliegen der Baubewilligung und der Vergabe der Arbeiten kann sodann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Rekurse zu behandeln sind. Der Abschluss der Arbeiten wird noch im Jahr 2022 erwartet.

Situationsübersicht

Bereich B

Konzeptplan B Aussenplatz des Kindergartens



Konzeptplan A: Begegnungs- und Spiel Platz für Kinder Eltern Senioren



Bereich C

Konzeptplan C Platz für Jugendliche, street workout



Einmalige Erstellungskosten

Die Kostenschätzung für Garten- und Landschaftsbau wurde ermittelt und nach Baukostenplan (BKP) gegliedert. Als Preisstand gilt der Zürcher Baukostenindex vom April 2017 = 99.2% (Basis April 2010 = 100%) indiziert. Sämtliche geplanten Arbeitsgattungen sowie deren Kosten sind im nachstehenden Kostenvoranschlag enthalten. Aufgrund des gewählten Vorgehens mit der Planungsstudie liegt ein Vorprojekt mit einer verlässlichen Kostenbeurteilung vor.

| | | | |
|---------------------------------------|--|------------|-------------------|
| 1 | Baustelleninstallation und Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 40'000.00 |
| 2 | Erdarbeiten und Geländegestaltung | Fr. | 55'000.00 |
| 3 | Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen | Fr. | 37'000.00 |
| 4 | Abschlüsse und Beläge | Fr. | 140'000.00 |
| 5 | Mauern, Treppen und Wände | Fr. | 47'000.00 |
| 6 | Böschungs- und Ufersicherung | Fr. | 5'000.00 |
| 7 | Grün- und Wasserflächen | Fr. | 14'000.00 |
| 8 | Bepflanzung, Ansaat und Erstellungspflege | Fr. | 83'000.00 |
| 9 | Ausstattung | Fr. | 329'000.00 |
| R | Planungsleistungen, Bewilligungen, Diverses | Fr. | 160'000.00 |
| R | Reserven | Fr. | 40'000.00 |
| Erstellungskosten (inkl. MWSt) | | Fr. | 950'000.00 |

Subventionen

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt Projekte zum Bau von Street Workout-Anlagen mit Pauschalen. Gemäss Auskunft des Sportamts kann für den Bereich C mit einer Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds von Fr. 25'000.00 gerechnet werden. Diese ist im vorstehenden Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Abschreibungskosten

Bei den Betriebskosten wird von einer 20% Stelle und bei den Unterhaltskosten von 0.5% des Anlagenwertes ausgegangen. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 22'000.00.

Die Erstellungskosten von Fr. 950'000.00 werden über 30 Jahre abgeschrieben, mit erster Fälligkeit im Fertigstellungsjahr. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen somit ca. Fr. 31'700.00.

Kostenzusammenstellung

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------------|
| - Einmalige Kosten (inkl. MWSt) | | |
| Projektkosten: | Fr. | 950'000.00 |
| | | |
| - Jährlich wiederkehrende Kosten: | | |
| Betriebs- und Unterhaltskosten: | Fr. | 22'000.00 |
| Abschreibungskosten: | Fr. | <u>31'700.00</u> |
| Total: | Fr. | 53'700.00 |

Der Verpflichtungskredit ist auf Grund der Aufteilung der Investitionskosten bei der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde in der Investitionsrechnung enthalten. Aufgrund der geplanten Fertigstellung der neuen Freizeitanlage im Jahr 2022 sind in den Budgets 2022 der beiden Güter die Abschreibungskosten aufgenommen worden. Bei den Abschreibungen handelt es sich um buchmässige Aufwendungen. Darüberhinausgehende Kosten für Betrieb und Unterhalt fallen erst im Budget 2023 an.

Finanzierung

Für die Erstellung und den Betrieb dieses zukunftsweisenden Projekts haben die Primarschulpflege und der Gemeinderat im November 2020 einen Vertrag, der nach rechtskräftiger Genehmigung der Verpflichtungskredite in Kraft tritt, unterschrieben. Dieser regelt unter anderem den Zweck, die Pflichten, das Eigentum, die Haftung und auch die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten. Dabei wurde festgelegt, dass beide Güter je 50% der Projektierungs- und Erstellungskosten tragen. Die Abschreibungen sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten werden ebenfalls zu je 50% von beiden Parteien getragen.

Kostenaufteilung

| | | |
|--|-----|-------------------|
| - Einmalige Erstellungskosten (inkl. MWSt) | | |
| Primarschulgemeinde: | Fr. | 475'000.00 |
| Politische Gemeinde: | Fr. | <u>475'000.00</u> |
| Total: | Fr. | 950'000.00 |
| | | |
| - Jährlich wiederkehrende Kosten: | | |
| Primarschulgemeinde: | Fr. | 26'850.00 |
| Politische Gemeinde: | Fr. | <u>26'850.00</u> |
| Total: | Fr. | 53'700.00 |

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und stehen unter www.primarschuledachsen.ch sowie www.dachsen.ch zum Herunterladen bereit.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss den Gemeindeordnungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde fallen Ausgabenbeschlüsse für neue, einmalige Ausgaben zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 1'000'000.00 in die Kompetenz der jeweiligen Gemeindeversammlung. Vom Gemeindeamt des Kantons Zürich wurde bestätigt, dass die beiden Verpflichtungskredite von je Fr. 475'000.00 einzeln den Gemeindeversammlungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen sind. Somit ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss Art. 17 Ziff.4 der GO der Primarschulgemeinde Dachsen und Art. 16 Ziff. 5 der GO der Politischen Gemeinde Dachsen gegeben.

Verabschiedung Primarschulpflege und Gemeinderat

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat haben dem Projekt anlässlich ihrer Sitzungen zugestimmt und beantragen den Stimmberechtigten die Annahme des Gesamtkredites von je Fr. 475'000.00 für die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde.

Durch das Projekt der neuen Freizeitanlage wird anstelle der erforderlichen Anpassungen der heutigen Spielplätze an die Vorschriften des BFU eine zeitgemässe und attraktive Anlage erstellt. Die Freizeitanlage entspricht zudem einem Anliegen der Vision Dachsen 2030 eines generationenübergreifenden Treffpunktes.

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat erachten die einmaligen Erstellungskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten als angemessen und finanziell tragbar.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Primarschulgemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Neue Freizeitanlage, Kreditgenehmigung |

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und mit der Schulpflege und dem Gemeinderat eingehend diskutiert.

Die RPK weist darauf hin:

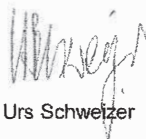
- Die interessanten 3 Wunschprojekte (Kita, Freizeitanlage und Familienzentrum Bahnhofareal) aus der Vision Dachsen 2030 verursachen jährlich wiederkehrende Kosten.
- Die Basis für das Gesamtprojekt der Freizeitanlage basiert auf einer Kostenschätzung.
- Die RPK verweist auch auf den Bericht des Gemeinderates zum Budget 2022 bezüglich Finanzlage.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten trotzdem die Annahme der Vorlage.

Dachsen, 04.11.2021


Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Politische Gemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Neue Freizeitanlage, Kreditgenehmigung |

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und mit der Schulpflege und dem Gemeinderat eingehend diskutiert.

Die RPK weist darauf hin:

- Die interessanten 3 Wunschprojekte (Kita, Freizeitanlage und Familienzentrum Bahnhofareal) aus der Vision Dachsen 2030 verursachen jährlich wiederkehrende Kosten.
- Die Basis für das Gesamtprojekt der Freizeitanlage basiert auf einer Kostenschätzung.
- Die RPK verweist auch auf den Bericht des Gemeinderates zum Budget 2022 bezüglich Finanzlage.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten trotzdem die Annahme der Vorlage.

Dachsen, 04.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer



4. Genehmigung des Budgets 2022 der Primarschulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 47% des einfachen Staats-Steuerertrages

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. das Budget 2022 mit einem Aufwand von Fr. 3'867'400 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 1'605'150 zu genehmigen,
 2. den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 47% (Steuerertrag bei 47% Fr. 2'089'150) festzusetzen,
 3. der Verrechnung des Aufwandüberschusses von Fr. 173'100 mit dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.
-

Beleuchtender Bericht der Schulpflege zum Budget

Der Bericht der Schulpflege zum Budget umfasst folgende Schwerpunkte:

- a) Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,
- b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung,
- c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,
- d) Begründung des Antrages zum Steuerfuss.

a) Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Es besuchen derzeit 156 SchülerInnen in 6 Klassen (122 SuS) und 2 Kindergartenklassen (34 SuS) die Primarschule Dachsen. Die Anzahl VZE (Vollzeiteinheiten der kant. besoldeten Lehrpersonen) sind gegenüber dem Vorjahr leicht von 11.49 auf 11.80 angestiegen.

Die Primarschule hat für die Bautätigkeiten MZH/TH Darlehen über Fr. 3,5 Mio. eingerichtet. Zur Tilgung der Schulden sollten Aufwandüberschüsse deshalb vermieden werden. Da die Rechnung 2020 erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 300'000.- geschlossen hat, ist ein Aufwandüberschuss im Budget 2022 von Fr. 173'100.- vertretbar.

b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung

Die ständigen Aufgaben werden von der Schulpflege, der Schulleitung und den Mitarbeiter:innen unter Einhaltung der Termine erledigt. Sie umfassen die Erfüllung von Verpflichtungen, die in früheren Jahren eingegangen wurden, z.B. Gemeindevorstands-, Gemeindeversammlungs- oder Urnenbeschlüsse über Ausgaben, Projekte, Investitionen, Anstellungen etc., die weiterverfolgt werden, die aufgrund übergeordneten Rechts (Bund, Kanton) festgelegt sind wie der kant. Berufsauftrag oder Aufgaben,

die neu anfallen, d.h. bisher nicht wahrgenommen wurden, die mutmasslich erfüllt werden müssen, die geplant, aber noch nicht bewilligt sind, wie z.B. Investitionsvorhaben. Neben den planbaren Aufgaben werden aber auch für eine Vielzahl von unvorhergesehenen Aufgaben adäquate Lösungen gesucht.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der grösste Kostenfaktor im Budget der Primarschule Dachsen sind nach wie vor die Löhne der Lehrpersonen. Sie wurden aufgrund der aktuell vergebenen VZE budgetiert. Gemäss dem Orientierungsschreiben des Gemeindeamts Zürich wurden folgende Faktoren berücksichtigt: Teuerungsausgleich (0.0%), individuelle Lohnerhöhungen (0.6 %) und Einmalzulagen (0.0%). Die Lohnkosten beim kantonal besoldeten Personal sinken eher leicht, dafür steigen die kommunalen Löhne für Klassenassistenten, für Lehrpersonen/DaZ, sowie beim Hausdienst. Im 2022 sind gleich 3 Klassenlager geplant, da im 2020 und 2021 keine stattfanden. Durch die Einführung des Lehrplans 21 bleibt der Aufwand für die Anschaffung von Lehrmitteln erhöht. Die leicht sinkende Schülerzahl wirkt sich kaum aus.

Das Schulgeld der Schulgemeinde Uhwiesen sinkt weiterhin aufgrund der rückläufigen Schülerzahl (Nohl-Laufen).

Durch die Schliessung der Kimi Krippen AG hat die Schulpflege beschlossen, den Schülerhort mit Mittagstisch selber weiter zu betreiben (2180-Tagesbetreuung). Im Auftrag der Pol. Gemeinde betreibt die Primarschule ausserdem eine Kindertagesstätte für Kleinkinder (5451-Kinderkrippe).

Bei der Sonderbeschulung sind grössere Gesetzesänderungen geplant. Neu übernimmt der Kanton die Heimkosten, die Kosten für Sonderschulung und Spitalschulen und verrechnet diese teilweise an die Gemeinden weiter, z.B. Fr. 55'000.- pro Sonderschüler:in. Dafür sinkt der Beitrag an den Zweckverband. Für eine externe Beschulung fallen Kosten von rund Fr. 57'000.- und für den Transport Fr. 40'000.- an.

Der Ressourcenausgleich steigt gegenüber dem Vorjahr minim um Fr. 4'000.- auf Fr. 969'200.-. Er wird zeitlich nicht abgegrenzt.

Der Gesamtsteuerertrag wurde aufgrund der Angaben vom Steueramt Dachsen budgetiert und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 95'000.- tiefer aus.

Aufgrund der hohen Investitionen TH/MZG von 3,2 Mio. Franken liegt der Aufwand bei den Abschreibungen bei Fr. 269'000.-.

Die Abschreibungen für die Freizeitanlage belaufen sich auf Fr. 15'800.- (vorbehältlich der Zustimmung durch den Stimmbürger).

d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der § 92, Abs. 1 zum Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde beachtet. Die Regelung des zulässigen Aufwandüberschusses gemäss § 92, Abs. 2 und 3 wird eingehalten. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 173'100.- bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 47 %. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Ein Steuerfussprozent beträgt ca. Fr. 48'000.- (Steuerertrag Rechnungsjahr), inkl. Finanzausgleich beträgt ein Steuerfussprozent rund Fr. 69'000.-.

Dachsen, 20. September 2021

Barbara Steinmann, Finanzvorsteherin

Erfolgsrechnung

| Gestuffer Erfolgsausweis | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|------------------|------------------|--------------------|
| 30 Personalaufwand | 942'250 | 586'645 | 529'550,01 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 542'000 | 569'550 | 479'279,00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 292'500 | 227'300 | 263'517,00 |
| 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds | 0 | 0 | 0,00 |
| 36 Transferaufwand | 2'020'350 | 2'081'750 | 1'948'783,85 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 0 | 0 | 0,00 |
| <i>Total Betrieblicher Aufwand</i> | <i>3'797'100</i> | <i>3'465'245</i> | <i>3'221'29,86</i> |
| 40 Fiskalertrag | 2'271'200 | 2'366'200 | 2'252'904,76 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 0 | 0 | 0,00 |
| 42 Entgelte | 177'000 | 18'000 | 22'194,50 |
| 43 Übrige Erträge | 0 | 0 | 0,00 |
| 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds | 1'181'500 | 1'086'800 | 1'210'575,02 |
| 46 Transferertrag | 0 | 0 | 0,00 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 3'629'700 | 3'471'000 | 3'485'674,28 |
| <i>Total Betrieblicher Ertrag</i> | <i>-167'400</i> | <i>5'755</i> | <i>264'544,42</i> |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | | | |
| 34 Finanzaufwand | 20'000 | 20'000 | 14'396,54 |
| 44 Finanzertrag | 14'300 | 32'000 | 48'659,12 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -5'700 | 12'000 | 34'263,58 |
| Operatives Ergebnis | -173'100 | 17'755 | 298'808,00 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 0 | 0,00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0 | 0 | 0,00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0,00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -173'100 | 17'755 | 298'808,00 |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | | | |
| 39 Interne Verrechnungen: Aufwand | 50'300 | 0 | 0,00 |
| 49 Interne Verrechnungen: Ertrag | 50'300 | 0 | 0,00 |
| Total Aufwand | 3'867'400 | 3'465'245 | 3'236'525,40 |
| Total Ertrag | 3'694'300 | 3'503'000 | 3'534'333,40 |

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Dachsen am 29.09.2021 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

| | | |
|-----------------------------|---|------------------|
| Erfolgsrechnung | | |
| | Gesamtaufwand | 3'867'400 |
| | Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | 1'605'150 |
| | Zu deckender Aufwandüberschuss | 2'262'250 |
| Investitionsrechnung | Verwaltungsvermögen | |
| | Ausgaben Verwaltungsvermögen | 475'000 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | 0 |
| | Nettoinvestitionen | 475'000 |
| Investitionsrechnung | Finanzvermögen | |
| | Ausgaben Finanzvermögen | 0 |
| | Einnahmen Finanzvermögen | 0 |
| | Nettoinvestitionen | 0 |

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Dachsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss


| | | |
|---|--------------------------------|------------------|
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) | | 4'445'000 |
| Steuerfuss | | 0 |
| Erfolgsrechnung | | |
| | Zu deckender Aufwandüberschuss | 2'262'250 |
| | Steuerertrag bei 47 % | 2'089'150 |
| | Aufwandüberschuss | -173'100 |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 47 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8447 Dachsen, 29.09.2021

Primarschulpflege Dachsen


Sabrina Meister
Schulpflegepräsidentin


Doreen Rubli
Schulverwalterin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1 Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Dachsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 29.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

| | | |
|---|--|------------------|
| Erfolgsrechnung | | |
| Gesamtaufwand | | 3'867'400 |
| Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | | 1'805'150 |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | | 2'262'250 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | | |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | | 475'000 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | | 0 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | 475'000 |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | | |
| Ausgaben Finanzvermögen | | 0 |
| Einnahmen Finanzvermögen | | 0 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | | 0 |

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Dachsen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission verweist auf die RPK-Bemerkungen in der Vorlage 'Neue Freizeitanlage'.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Dachsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

| | | |
|--|--|------------------|
| Einfacher Gemeindesteuervertrag (100 %) | | 4'445'000 |
| Steuerfuss | | 0 |
| Erfolgsrechnung | | |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | | 2'262'250 |
| Steuerertrag bei 47 % | | 2'089'150 |
| Aufwandüberschuss | | 173'100 |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag der Schulpflege auf 47 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuervertrags festzusetzen.

8447 Dachsen, 03.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen



Urs Schweizer
Präsident



Markus Baer
in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



5. Genehmigung Bauabrechnung Mehrzweckgebäude

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes zu genehmigen.

Beleuchtender Bericht der Schulpflege zur Bauabrechnung Mehrzweckgebäude

Die Sanierung und Erneuerung des Mehrzweckgebäudes dauerte von Sommer 2019 bis Sommer 2021. Das Gebäude trägt nun den verschiedenen Nutzungsformen mit einer modernen Infrastruktur Rechnung. Erfreulicher Weise konnten die Renovationskosten um 4 % gegenüber dem Investitionskredit unterschritten werden.

Die Abrechnung weist folgende Eckdaten auf:

| | | | |
|------------------------------|-----|--------------|-------|
| Total Kosten | Fr. | 3'135'634.00 | |
| Kredit gemäss Urnenbeschluss | Fr. | 3'250'000.00 | |
| Minderausgaben | Fr. | - 114'366.00 | - 4 % |

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Primarschulgemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Genehmigung Bauabrechnung Mehrzweckgebäude MZG |

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulgemeinde und die Unterlagen geprüft und für gut befunden.

Eckdaten Bauabrechnung:

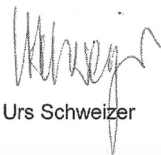
| Jahr | Fr. | Betrag Urnenbeschluss | Minderausgabe effektiv | Minderausgabe in % |
|--------------|---------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 2019 | 348'397.50 | | | |
| 2020 | 2'676'421.37 | | | |
| 2021 | 110'815.13 | | | |
| Total | 3'135'634.00 | 3'250'000.00 | -114'366.00 | -4% |

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Dachsen, 04. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer



6. Genehmigung Bauabrechnung Anbau Kindergarten

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung für den Anbau Kindergarten zu genehmigen.

Beleuchtender Bericht der Schulpflege zum Budget

Der Kindergarten wurde in zwei Etappen ins Schulhaus integriert. Mit dem Umbau der Garderobe sind die Bautätigkeiten nun abgeschlossen. Die zweite Etappe des Umbaus dauerte vom Frühjahr 2020 bis zum Winter 2020/2021. Durch die aktive Kostenkontrolle konnte der Baukredit um 5 % unterschritten werden.

Die Abrechnung weist folgende Eckdaten auf:

| | | | |
|------------------------------|-----|-------------|-------|
| Total Kosten | Fr. | 217'385.15 | |
| Kredit gemäss Urnenbeschluss | Fr. | 230'000.00 | |
| Minderausgaben | Fr. | - 12'614.85 | - 5 % |

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Primarschulgemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Genehmigung Bauabrechnung Anbau Kindergarten |

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulgemeinde und die Unterlagen geprüft und für gut befunden.

Eckdaten Bauabrechnung:

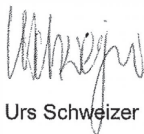
| | | |
|----------------------------|-----|------------|
| Total Investitionsausgaben | Fr. | 217'385.15 |
| Betrag gemäss Budget | Fr. | 230'000.00 |
| Minderausgaben | Fr. | -12'614.85 |
| In Prozent | | -5 % |

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Dachsen, 04. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung

Beleuchtender Bericht siehe Seiten 4 bis 11.

2. Genehmigung Kredit für neue Freizeitanlage

Beleuchtender Bericht siehe Seiten 28 bis 38.

3. Schaffung und Betrieb einer Kindertagesstätte durch die Politische Gemeinde Dachsen

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Schaffung und den Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) für 14 Kinder durch die Politische Gemeinde Dachsen zu genehmigen.
 2. Die Leistungsvereinbarung vom 7. Juli 2021 über die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Trägerin/Auftraggeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend der Kita Dachsen zu genehmigen.
-

Ausgangslage

Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung bei den Gemeinden. Die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschul- und im Schulalter ist gesetzlich geregelt. Namentlich massgebend ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011, die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (Kita) vom 27. Mai 2020 [V Tak] und das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005.

Für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots sind gemäss § 18 KJHG die Politischen Gemeinden zuständig. Für die Ausgestaltung eines Kitaangebots ist die V Tak beizuziehen. Die Bereitstellung einer Betreuung von schulpflichtigen Kindern (Hort und Mittagstisch) obliegt demgegenüber der Schulgemeinde (§ 30a Abs. 2 VSG). Weiter sind die Gemeinden für die Erteilung der Bewilligung sowie für die Durchführung der Aufsicht zuständig, es sei denn, diese wird an Dritte delegiert. Wird ein Hort von einer Primarschule betrieben, so übt die Primarschulpflege die Aufsicht über den Hort aus.

Seit dem August 2018 betrieb die KIMI Krippen AG, Zürich, im ehemaligen Kindergarten in der Liegenschaft Fähreweg 1 einen Hort und einen Mittagstisch. Ab August 2019 wurde das Angebot mit einer Kita ergänzt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilte die KIMI Krippen AG der Primarschulpflege mit, dass sie den Betrieb der Kita und des Horts in der Gemeinde Dachsen per 31. Juli 2021 einstellt und die Leistungsvereinbarung sowie den Mietvertrag für die Liegenschaft Fähreweg 1 fristgerecht kündigt. Dies ist in der Folge auch geschehen.

Durch den Wegfall des Angebots der KIMI Krippen AG hat die Politische Gemeinde Dachsen gemäss KJHG § 18 ein bedarfsgerechtes vorschulisches Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Frage, ob ein Bedarf an der Weiterführung einer Kita und eines Horts in Dachsen gegeben ist, wurde mittels einer Bedarfsanalyse erhoben. Dort haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sowie interessierte Zugewandte ausgetauscht. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion (AJB), Kanton Zürich der Gemeinwesenarbeit, wurde eine Bedarfsanalyse erstellt und

den Eltern von Klein- und schulpflichtigen Kindern in der Gemeinde Dachsen zugestellt. An der Umfrage beteiligten sich 83 Familien, dies entspricht beachtlichen 60 Prozent der teilnehmenden Familien, wobei sich 76 Prozent für die Weiterführung einer Kita aussprachen.

Die Resultate der Bedarfsanalyse wurden an einer Austauschsitzung im März 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schule, Politik und Elternkreisen besprochen.

Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Notwendigkeit für die Bereitstellung einer Kita gegeben ist und hat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege die dazu notwendigen Schritte (Information der Eltern, Aufgleisen der Trägerschaft etc.) in Angriff genommen. Beiden Behörden war wichtig, dass kein zeitlicher Unterbruch zum Angebot der KIMI Krippen AG entsteht und die betroffenen Kinder weiter betreut werden können.

Mit Beschluss vom 22. April 2021 hat sich der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid für die Aufrechterhaltung einer Kita in der Gemeinde Dachsen ausgesprochen. Die Ausgaben im Zusammenhang mit § 18 KJHG für das Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat als gebunden beurteilt.

Bei der Kita Dachsen handelt es sich um einen gemeindeeigenen Betrieb. Damit kann direkt Einfluss auf das Leistungsangebot und die Qualität der Kita genommen werden. Mit der Anstellung einer Köchin wird das Mittagessen vor Ort frisch zubereitet. Geführt wird der Betrieb von öffentlich-rechtlichen Angestellten der Primarschule. Ist eine Gemeinde Trägerschaft einer Kita, so ist keine spezielle Betriebsbewilligung notwendig, sondern der Gemeinderat übt die Aufsicht über seinen Betrieb aus, ausser er delegiert diese an Dritte. Werden Mängel festgestellt, beschliesst die Aufsichtsbehörde nötigenfalls Auflagen. Der Hort untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege.

Der Gemeinderat übertrug im Mai 2021 dem Kompetenzzentrum KES, Niederglatt, die Aufsicht über die Kita. Das pädagogische Konzept wie auch das Betriebskonzept wurden überprüft und erfüllen die Richtlinien. Gestützt auf den schriftlichen Bericht der KES kam der Gemeinderat zur Ansicht, dass die Kita die Anforderungen der gesetzlichen Richtlinien über die Bewilligung erfüllt und ihre Tore im August 2021 öffnen konnte.

Das «Betriebsreglement Kita Dachsen» gibt umfassend Auskunft über die Kita. Die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde haben ihr Verhältnis in einer Leistungsvereinbarung und in einem Verteilschlüssel für die Personal-, Miet- und Neben- sowie die laufenden Kosten (z.B. für Lebensmittel und Verbrauchsmaterial etc.) für den Zeitraum August - Dezember 2021 sowie für das Jahr 2022 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung geregelt. Die Festlegung des Verteilschlüssels erfolgt jährlich u.a. nach den geleisteten Stunden für die Kita oder den Hort und wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt.

Der Stellenplan für die Kita sieht folgende Stellenprozentage vor:

| | Betriebsleitung | Gruppenleitung , Mitarbeit und Administration <u>mit</u> Ausbildung | Mitarbeit <u>ohne</u> Ausbildung | Köchin | Gesamt |
|---|-----------------|--|--|--------|--------|
| | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] |
| Aktueller Stand September 2021 | 25 | 150 | - | 12 | 187 |
| Vollbelegung | 30 | 255 | 220 | 25 | 530 |

In der nachfolgenden Tabelle ist die Belegung für das Jahr 2021 dargestellt
(zulässige Belegung 14 Plätze, Kinder bis 18 Monate entsprechen 1.5 Plätze):

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|------------------|--------|-----------|-------------|------------|---------|
| August 2021 | 0/0/0 | 4.5/4.5/3 | 3/3/3 | 4.5/4.5/3 | 0/0/0 |
| Dezember 2021 | 2/2/2 | 8.5/8.5/6 | 6.5/6.5/6.5 | 6/7/5.5 | 0/0/0 |

(4.5/4.5/3 Plätze belegt am Morgen/Mittagessen/Nachmittag)

Wenn die Kapazitätsgrenze der Kita erreicht wird, haben gemäss dem Betriebsreglement Familien mit Wohnsitz in Dachsen Priorität bei der Zuteilung der freien Plätze.

Kostenaufteilung und Betriebsdefizit für Kita

Die Kitaleitung und die Primarschulpflege haben für das Jahr 2021 und die fünf nachfolgenden Jahre die Finanzierung der Kita aufgestellt.

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Einnahmen | | | | | | |
| Elternbeiträge | 32'000 | 99'000 | 120'000 | 180'000 | 220'000 | 270'000 |
| | | | | | | |
| Total Einnahmen | 32'000 | 99'000 | 120'000 | 180'000 | 220'000 | 270'000 |
| | | | | | | |
| Ausgaben | | | | | | |
| Anschaffungen | 15'000 | 2'300 | 4'000 | | | |
| Betrieb | 8'000 | 18'800 | 28'000 | 35'000 | 40'000 | 50'000 |
| Personal | 63'200 | 163'600 | 174'700 | 186'400 | 209'700 | 233'000 |
| Liegenschaft | 5'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 |
| | | | | | | |
| Total Ausgaben | 91'200 | 196'700 | 218'700 | 233'400 | 261'700 | 295'000 |
| | | | | | | |
| Defizit | -59'200 | -97'700 | -98'700 | -53'400 | -41'700 | -25'000 |

Es zeigt sich, dass sich das Defizit in den künftigen Betriebsjahren deutlich reduziert. Der Gemeinderat strebt grundsätzlich eine ausgeglichene Rechnung an.

Die politische Gemeinde hat beim Bund ein Gesuch für eine Antosssfinanzierung der Kita eingereicht. Da vom Bund noch keine Antwort eingegangen ist, sind in der oben aufgeführten Finanzierung keine Bundesgelder (max. CHF 5000.- pro Kind und Jahr) eingerechnet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass aufgrund der beantragten Antosssfinanzierung durch den Bund letztlich in den ersten 2 Jahren deutlich tiefere Kosten resultieren.

Schlussbemerkungen

Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote sind heute für die Gemeinden zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Mit einem attraktiven Betreuungsangebot vor Ort wird den Familien ein Anreiz geschaffen, sich in Dachsen niederzulassen. Der Gemeinderat und die Primarschulpflege sind überzeugt, dass mit dem gemeindeeigenen Betrieb ein qualitativ sehr gutes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Dies wurde von der Aufsichtsstelle nach ihrem letzten Besuch im September 2021 und den Erfahrungen aus den ersten Betriebswochen bestätigt.



**PRIMARSCHULE
DACHSEN**

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Primarschulgemeinde Dachsen

vertreten durch

Sabrina Meister
Schulpräsidentin

Anita Mayer
Schulpflegerin
Ressort Ausserschulisches

und der

Politischen Gemeinde Dachsen

vertreten durch

Daniel Meister
Gemeindepräsident

Sabine Spross
Gemeindeschreiberin

über die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Trägerin / Auftraggeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend Kita Dachsen.

1. Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Auftraggeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend die familienergänzende Kindertagesstätte (Kita) in Dachsen.

Wegleitend für die Inhalte der Leistungserbringung ist die KITA-Verordnung vom 03.12.2014 und das Betriebsreglement der Kita Dachsen vom 03.06.2021. Die KITA-Verordnung ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Politische Gemeinde Dachsen und die Primarschulgemeinde Dachsen vereinbaren gemäss dem Grundsatzartikel in der KITA-Verordnung (§2) folgende Zielsetzung:

Die schul- und familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten bezweckt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung der Eltern in Erziehung und Betreuung. Sie fördert die emotionale, kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich.

2. Zielsetzung und Dauer der Vereinbarung

Ab dem 1. August 2021 betreibt die Primarschulgemeinde Dachsen einen Hort und im Auftrag der Politischen Gemeinde eine Kindertagesstätte (Kita) mit je 14 gewichteten Betreuungsplätzen.

Die Leistungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden.

Änderungen der Leistungsvereinbarung können nur mit beidseitigem Einverständnis vorgenommen werden.

3. Betriebsreglement

Das Betriebsreglement mit Anhang der Politischen Gemeinde Dachsen bildet die Grundlage für die Betriebsführung und die Bemessung der Elternbeiträge.

Die Rechnungsstellung der Elternbeiträge erfolgt für Kita und Hort über die Primarschulgemeinde Dachsen. Eingehende Elternbeiträge werden eindeutig der Kita oder dem Hort zugewiesen.

Gesuche um Unterstützungsbeiträge gemäss Elternbeitragsreglement zur

Kita-Verordnung vom 03.12.2014 müssen für die Kita bei der Politischen Gemeinde Dachsen eingereicht werden, für den Hort bei der Primarschulgemeinde Dachsen.

4. Aufgaben der Primarschulgemeinde Dachsen

Die Primarschulgemeinde Dachsen übernimmt für die Kita und den Hort die Verantwortung für:

- Betrieb
- Personalführung und Evaluation
- Erstellung des Budgets (bis Mitte August der Politischen Gemeinde Dachsen zuzustellen)
- Verwaltung
- Führung der Rechnung

5. Zahlungsmodalitäten

Die Primarschulgemeinde Dachsen führt die Rechnung der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung. Alle anfallenden Kosten werden der Kita oder dem Hort zugewiesen und entsprechend verrechnet. Kosten, welche weder der Kita oder dem Hort eindeutig zugewiesen werden können oder gemeinsam verursacht werden, werden anteilmässig belastet.

Die Kosten werden aufgrund eines jährlich gemeinsam festgelegten Verteilschlüssels umgelegt. Die Festlegung des Verteilschlüssels erfolgt jeweils im Budgetprozess und gilt für das folgende Kalenderjahr.

Die Primarschulgemeinde Dachsen stellt die Kosten der Politischen Gemeinde Dachsen einmal jährlich in Rechnung (Ende Januar).

6. Ausgabenkompetenz der Primarschulgemeinde Dachsen

Die Ausgabenkompetenz der Primarschulgemeinde Dachsen für einmalige Ausgaben liegt bei Fr. 5'000 (maximal Fr. 15'000 pro Jahr), bei wiederkehrenden Ausgaben bei Fr. 3'000 (maximal Fr. 9'000 pro Jahr). Bei höheren Beträgen wird die schriftliche Zustimmung der politischen Gemeinde Dachsen benötigt.

7. Austauschsitung

Die zuständigen Vertreter der beiden Gemeinden und die Betriebsleitung treffen sich mindestens halbjährlich zu einer Austauschsitung.

8. Aufsicht über den Betrieb der Kita

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsicht über den Betrieb der Kita liegt in der Verantwortung der politischen Gemeinde Dachsen.

9. Grundsätze Leistungserbringung

Grundlage für die Leistungserbringung für die Kita sind die Richtlinien des Kantons Zürich (Krippenrichtlinien).

10. Betriebsführung

Die Institution der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung verfügt über eine professionelle Personalführung mit Stellenbeschrieben, Zielvereinbarungen, Beurteilungsgesprächen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen und werden sorgfältig eingeführt.

11. Publikationen

Publikationen, welche das Leistungsangebot betreffen, (z.B. Prospekte, Plakate, Internet usw.) erfolgen im Namen der Primarschulgemeinde Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen.

12. Buchführung

Die Buchhaltung wird nach den Bestimmungen der Gemeindefinanzen geführt.

Die familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung wird innerhalb der Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Dachsen geführt.

13. Haftung und Versicherungen

Die Politische Gemeinde Dachsen haftet nicht für durch die Primarschulgemeinde Dachsen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursachte Schäden.

Die Primarschulgemeinde Dachsen ist für die Sicherstellung der Versicherungsdeckung der Risiken verantwortlich.

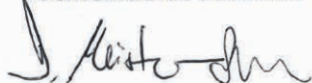
14. Konfliktlösung

Ergeben sich aus den Bestimmungen der Leistungsvereinbarung Unklarheiten oder Konflikte, sind die Primarschulgemeinde Dachsen und die Politische Gemeinde Dachsen bestrebt, diese einvernehmlich zu lösen.

Dachsen, 7. Juli 2021

Der Gemeinderat Dachsen und die Primarschulpflege Dachsen haben dieser Vereinbarung an ihren Sitzungen vom 26.08.2021, bzw. vom 07.09.2021 zugestimmt.

Gemeinderat Dachsen



Primarschulgemeinde Dachsen



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------------|---|
| Organisation | Politische Gemeinde Dachsen |
| Projekt / Geschäft | Schaffung und Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) |

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorhandenen Unterlagen (Leistungsvereinbarung Primarschule Dachsen & Politische Gemeinde Dachsen, Kita Dachsen Verteilschlüssel, Betriebsreglement Kita, Beschluss aus dem Protokoll 134 vom 23. September 2021) der Gemeinde geprüft und für gut befunden.

Im Sinne der Entwicklung der Gemeinde Dachsen und zur Steigerung der Attraktivität für Familien unterstützt die RPK den Betrieb einer Kindertagesstätte.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Dachsen, 04. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer

4. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung des Steuerfusses

ANTRAG

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2022 wie folgt zu genehmigen:

| <u>Erfolgsrechnung</u> | CHF |
|--|---------------------|
| Aufwand | 7'280'500.00 |
| Ertrag ohne ordentliche Steuern | <u>5'114'150.00</u> |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | -2'166'350.00 |
| Zu decken über den ordentlichen Gemeindesteuerertrag mit 42 % (Vorjahr 39%) des 100%-igen mutmasslichen Gemeindesteuerertrages von Fr. 4'445'000.00 (Vorjahr Fr. 4'295'000.00) | |
| | 1'866'900.00 |
| Entnahme aus dem Eigenkapital | <u>299'450.00</u> |
| Total | 2'166'350.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 265'500.00 |
| <u>Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen</u> | |
| Ausgaben | 2'530'000.00 |
| Einnahmen | <u>242'000.00</u> |
| Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen | 2'288'000.00 |
| <u>Investitionen im Finanzvermögen</u> | |
| Ausgaben | 0.00 |
| Einnahmen | <u>367'000.00</u> |
| Nettoveränderung im Finanzvermögen (Abgang) | -367'000.00 |

2. Den Steuerfuss für die Politische Gemeinde um 3 % auf 42 % zu erhöhen.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen des Budgets 2022.

Ein vollständiges Exemplar des Budgets 2022 ist auf der Website www.dachsen.ch aufgeschaltet.

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2022

Der Bericht des Gemeinderates umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung
- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
- d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Jahresrechnung 2020 hat mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Der Aufwandüberschuss war erwartet worden und wurde auch so budgetiert. Das Budget 2021 weist, dank einem einmaligen Buchgewinn des Zentrums Kohlfirst, einen kleinen Ertragsüberschuss aus. Ohne diesen Buchgewinn wäre bereits das Budget 2021 negativ gewesen. Diese Tendenz konnte leider nicht gestoppt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher anzeigt, mit wieviel eigenen erwirtschafteten Mitteln die Investitionen bezahlt werden, lag im Jahr 2020 bei zehn Prozent. Im Budget 2022 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf drei Prozent. Anzustreben wäre ein Wert zwischen 80-100 Prozent. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Gemeindefinanzen im Lot bleiben. Um die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgleichen zu können und um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, soll der Steuerfuss ab 2022 um drei Prozent erhöht werden. Mit dieser Anpassung beabsichtigt der Gemeinderat dem negativen Trend entgegen zu wirken, sodass ab 2025 wieder ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann.

Das vorliegende Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 299'450.00 aus. Weil die Politische Gemeinde Dachsen per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen ausweist, liegt dieser Aufwandüberschuss im gesetzlichen Rahmen. Erfreulicherweise ist 2021 bei den Steuereinnahmen kein Einbruch zu verzeichnen. Die Erträge sind trotz der Pandemie stabil. Bei den Grundsteuern rechnet der Gemeinderat mit höheren Einnahmen, da einige Liegenschaften zum Verkauf stehen. Dass die Zahlen trotzdem negativ sind, liegt an verschiedenen Faktoren. Mit Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) fallen neue gebundene Kosten von rund Fr. 168'000.00 an. Die Einsparungen bei den Fremdplatzierungen beträgt hingegen nur rund Fr. 60'000.00. Allein diese Position bindet gut 2 Steuerprozent. Die Gemeinde hat keine Möglichkeiten, diese Kosten abzuwenden. Ebenfalls massiv gestiegen sind die Pflegefinanzierungskosten. Die höhere Zahl an älteren Einwohnenden macht sich hier deutlich bemerkbar. Die Mehrkosten belaufen sich hier auf rund Fr. 144'000.00. Auch hier kann der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Kosten nehmen. Die hohen beanspruchten Pflegeleistungen führen zumindest im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zu einem höheren Anteil der Gemeinde Dachsen am Ertragsüberschuss.

Die Krippe Kimi AG hat im Frühjahr die Primarschulpflege und den Gemeinderat informiert, dass der Betrieb der Kindertagesstätte (Kita), des Horts und des Mittagstischs in Dachsen eingestellt werde. Damit dieses Angebot weiterhin in

Dachsen besteht, hat der Gemeinderat zusammen mit der Primarschulpflege nach Lösungen gesucht und eine für Dachsen passende Umsetzung aufgegleist. Mit Beginn des neuen Schuljahres haben der gemeindeeigene Hort, der Mittagstisch und die Kita den Betrieb aufgenommen. Bis sich die Kita etabliert hat, ist mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Im Budget 2022 sind dafür Fr. 97'700.00 eingestellt worden. Die Schaffung und der Betrieb der Kita wird der Gemeindeversammlung mit einem Spezialantrag zur Genehmigung vorgelegt.

In den gebührenfinanzierten Bereichen kann erfreulicherweise beim Wasser und Abwasser eine moderate Gebührensenkung erfolgen. Die neuen Tarife wurden rechtzeitig im Gemeindeanzeiger publiziert.

Mit der geplanten Steuererhöhung strebt der Gemeinderat bis im Jahr 2025 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung an. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung sind zudem weitere Verbesserungen von jährlich rund Fr. 200'000.00 nötig. Dies soll durch höhere ordentliche Steuererträge bei wieder gestiegenen Einwohnerzahlen sowie tieferen Aufwendungen umgesetzt werden. Sollte dies nicht wie angestrebt eintreffen, müsste der Steuerfuss mittel/langfristig nochmals angepasst werden.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Die Gemeinde Dachsen erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten. Im Weiteren wird das Gemeindestrassennetz und die Werkleitungen laufend unterhalten, so dass die Gemeinde hier einen guten Stand aufweist.

Die per 1. Januar 2021 eingeführte Grüngutabfuhr ist angelaufen und auch der neue Entsorgungsplatz wird rege genutzt. Die neu aufgebaute Kita ermöglicht den Eltern ihren Beruf weiter auszuüben.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Zivilstandsamt oder auch das Betreuungswesen geregelt und wahrgenommen. Auch der Bereich Asylfürsorge erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden und der Stadt Winterthur als Leistungserbringer. Betreffend die forstlichen Aufgaben besteht ein Reviervertrag mit den Kohlfirstgemeinden mit Benken als Kopfbetrieb.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Erfolgsrechnung

1. Wie bereits erwähnt steigen die Kosten im Gesundheitsbereich an. Die Restfinanzierungskosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Das von Kanton vorgegebene Normdefizit muss an die Organisationen bezahlt werden, wenn die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind.

2. Der Buchgewinn des Zentrum Kohlfirses fällt weg.
3. Neue Kosten nach Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes von Fr. 168'000.00. Die Einsparungen bei Fremdplatzierungen belaufen sich auf rund Fr. 60'000.00.
4. Die neu aufgebaute Kita plant mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 97'700.00.
5. Der Zürcher Verkehrsverbund wälzt sein Minus an die Gemeinden ab. Die Gemeinde Dachsen muss im Jahr 2022 Fr. 59'600.00 höhere Beiträge leisten.
6. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit Mehreinnahmen von Fr. 200'000.00 gerechnet.
7. Der Steuerertrag erhöht sich unter anderem durch die beantragte Steuerfusserhöhung von drei Prozent um Fr. 191'900.00.

Investitionsrechnung

1. Die Nettokosten für die Erdwallsanierung der Schiessanlage Rheinau betragen für die Gemeinde Dachsen und Rheinau je Fr. 228'000.00. Diese Ausgaben sind gebunden und können nicht abgewendet werden.
2. Für den Neubau der Freizeitanlage beim Schulhaus wird mit einem Kostenanteil von Fr. 475'000.00 gerechnet. Das Projekt wird der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Die Umwandlung der Investitionsbeiträge an das Zentrum Kohlfirst in eine Beteiligung fällt weg.
4. Es ist geplant, die Uhwieser- und die Neuwingerstrasse zu sanieren.
5. Für das Begegnungszentrum beim Bahnhofareal wird ein Projektierungskredit eingestellt. Etwa Fr. 90'000.00 ist für die Erstellung des Bauprojekts vorgesehen. Damit sollen die Grundlagen für die Investitionskosten aber auch für die betriebliche Organisation mit den jährlichen Nachfolgekosten geschaffen werden. Am 15. Mai 2022 ist eine Urnenabstimmung für das Begegnungszentrum vorgesehen. Die restlichen Fr. 60'000.00 des Projektierungs-kredits werden nur bei einer Projektgenehmigung durch die Stimmberechtigten benötigt.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Um die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgleichen zu können, ist der Steuerfuss um drei Prozente zu erhöhen. Damit liegt der Steuerfuss zwölf Prozente über dem kantonalen Mittelwert. Dieser dürfte sich in den nächsten Jahren ungefähr stabil entwickeln.

Gemäss §§ 95 f. des Gemeindegesetzes muss jährlich der Finanz- und Aufgabenplan aufgelegt werden. Der «Finanz- und Aufgabenplan 2021-2025» vom 20. Oktober 2021 wurde durch das Beratungsbüro swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, erstellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Erfolgsrechnung

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 1'179'600.00 | 572'800.00 | 1'244'000.00 | 578'700.00 | 1'418'705.30 | 616'242.91 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 502'400.00 | 76'800.00 | 432'700.00 | 46'300.00 | 445'413.00 | 61'208.76 |
| 2 | Bildung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 689.25 | 0.00 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | 348'000.00 | 135'600.00 | 356'800.00 | 126'600.00 | 335'225.34 | 142'932.57 |
| 4 | Gesundheit | 1'081'500.00 | 142'400.00 | 940'100.00 | 619'600.00 | 1'093'926.40 | 45'396.00 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 1'149'900.00 | 413'800.00 | 980'200.00 | 379'400.00 | 802'686.23 | 365'617.85 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 630'800.00 | 108'200.00 | 582'500.00 | 103'500.00 | 573'712.71 | 83'059.85 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 820'800.00 | 677'100.00 | 851'100.00 | 692'700.00 | 839'797.43 | 730'887.24 |
| 8 | Volkswirtschaft | 61'600.00 | 160'800.00 | 43'600.00 | 187'500.00 | 67'712.15 | 213'990.25 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 1'505'900.00 | 4'693'550.00 | 1'508'300.00 | 4'308'650.00 | 1'626'504.15 | 4'581'394.80 |
| Total Aufwand / Ertrag | | 7'280'500.00 | 6'981'050.00 | 6'939'300.00 | 7'042'950.00 | 7'204'371.96 | 6'840'730.23 |
| Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | | | -299'450.00 | 103'650.00 | | | -363'641.73 |
| Total | | 7'280'500.00 | 7'280'500.00 | 7'042'950.00 | 7'042'950.00 | 7'204'371.96 | 7'204'371.96 |

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|-------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 150'000.00 | 0.00 | 170'000.00 | 0.00 | 176'113.85 | 0.00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 380'000.00 | 152'000.00 | 0.00 | 0.00 | 4'689.05 | 0.00 |
| 2 | Bildung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | 1'285'000.00 | 0.00 | 810'000.00 | 0.00 | 899.72 | 0.00 |
| 4 | Gesundheit | 0.00 | 0.00 | 4'550'000.00 | 4'000'000.00 | 76'615.35 | 0.00 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 0.00 | 0.00 | 30'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 715'000.00 | 0.00 | 220'000.00 | 0.00 | 166'547.20 | 0.00 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 0.00 | 90'000.00 | 105'000.00 | 90'000.00 | 1'608'638.46 | -21'449.97 |
| 8 | Volkswirtschaft | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Total Ausgaben / Einnahmen | | 2'530'000.00 | 242'000.00 | 5'885'000.00 | 4'090'000.00 | 2'033'503.63 | -21'449.97 |
| Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss | | | -2'288'000.00 | | -1'795'000.00 | | -2'054'953.60 |
| Total | | 2'530'000.00 | 2'530'000.00 | 5'885'000.00 | 5'885'000.00 | 2'033'503.63 | 2'033'503.63 |

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| Einzelkonten nach Funktionen | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|--------------|------------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | 150'000.00 | | 170'000.00 | | 176'113.85 | |
| 029 Verwaltungliegenschaften, übrige | 150'000.00 | | 170'000.00 | | 176'113.85 | |
| 0290 Verwaltungliegenschaften, übrige | 150'000.00 | | 170'000.00 | | 176'113.85 | |
| 5040.00 Hochbauten | 150'000.00 | | 170'000.00 | | 176'113.85 | |
| INV00034 Kauf u. Sanierung Gebäude, Dorfstrasse 12 | | | | | 41'720.30 | |
| INV000101 Dorfstrasse 12, Fassadensanierung | | | 100'000.00 | | 134'393.55 | |
| INV000119 Kirchli, Fassadensanierung | | | | | | |
| INV000124 Neubau Begegnungszentrum Bahnhofareal | 150'000.00 | | 70'000.00 | | | |
| 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 380'000.00 | 152'000.00 | | | 4'689.05 | |
| 16 Verteidigung | 380'000.00 | 152'000.00 | | | 4'689.05 | |
| 161 Militärische Verteidigung | 380'000.00 | 152'000.00 | | | | |
| 1610 Militärische Verteidigung | 380'000.00 | 152'000.00 | | | | |
| 5620.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände | 380'000.00 | | | | | |
| INV000102 Schiessanlage Rheinau, Erdsanierung | 380'000.00 | | | | | |
| 6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund | | 152'000.00 | | | | |
| INV000102 Schiessanlage Rheinau, Erdsanierung | | 152'000.00 | | | | |
| 162 Zivile Verteidigung | | | | | | |
| 1620 Zivilschutz | | | | | 4'689.05 | |
| 5620.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände | | | | | 4'689.05 | |
| INV000103 Sicherheits-Zweckverband Weinland, IR-Beitrag 2020 | | | | | 4'689.05 | |
| 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 1'285'000.00 | | 810'000.00 | | 899.72 | |
| 34 Sport und Freizeit | 1'285'000.00 | | 810'000.00 | | 899.72 | |
| 341 Sport | 1'285'000.00 | | 810'000.00 | | 899.72 | |
| 3410 Sport | 475'000.00 | | 810'000.00 | | | |
| 5620.00 Investitionsbeiträge an Primarschule | 475'000.00 | | | | | |
| INV000104 Spielplatz Schulhausareal, Neugestaltung (separater GV-Beschluss pendent, Sperrvermerk) | 475'000.00 | | | | | |

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| Einzelkonten nach Funktionen | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--|-------------|-----------|--------------|--------------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 3415 Badeanlage Bachtelle | 810'000.00 | | 810'000.00 | | 899.72 | |
| 5030.00 Übrige Tiefbauten | 810'000.00 | | 810'000.00 | | 899.72 | |
| INV00036 Bachtelle, Sanierung (Becken, Wassertechnik) | 810'000.00 | | 810'000.00 | | 899.72 | |
| 4 GESUNDHEIT | | | | | | |
| 41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime | | | 4'550'000.00 | 4'000'000.00 | 76'615.35 | |
| 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime | | | 4'550'000.00 | 4'000'000.00 | 76'615.35 | |
| 4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime | | | 4'550'000.00 | 4'000'000.00 | 76'615.35 | |
| 5540.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen | | | 4'550'000.00 | 4'000'000.00 | 76'615.35 | |
| INV00125 Beteiligung Zentrum Kohlfirst | | | 4'550'000.00 | 4'000'000.00 | 76'615.35 | |
| 5620.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände | | | | | | |
| INV00105 Investitionen Zentrum Kohlfirst (R-Betrag 2020) | | | | | 76'615.35 | |
| 6620.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen von ZV und Gemeinden | | | | 4'000'000.00 | 76'615.35 | |
| INV00126 Rückzahlung Investitionsbeiträge Zentrum Kohlfirst | | | | 4'000'000.00 | | |
| 53 Alter und Hinterlassene | | | | | | |
| 534 Wohnen im Alter (ohne Pflege) | | | 30'000.00 | | | |
| 5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege) | | | 30'000.00 | | | |
| 5040.00 Hochbauten | | | 30'000.00 | | | |
| INV00118 Statthofweg 2, Potenzialanalyse | | | 30'000.00 | | | |
| 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | | | | | | |
| 61 Strassenverkehr | 715'000.00 | | 220'000.00 | | 166'547.20 | |
| 615 Gemeindestrassen | 715'000.00 | | 220'000.00 | | 166'547.20 | |
| 6150 Gemeindestrassen | 715'000.00 | | 220'000.00 | | 166'547.20 | |
| 5010.00 Strassen und Verkehrswege | 715'000.00 | | 220'000.00 | | 166'547.20 | |
| INV00005 Uhwienserstrasse, Sanierung | | | | | | |
| INV00007 Steinbodenstrasse, Sanierung | 320'000.00 | | 70'000.00 | | | |
| | | | | | | 71'075.55 |

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| Einzelkonten nach Funktionen | | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|------------------------------|---|-------------|------------------|-------------------|------------------|---------------------|-------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| INV00107 | Neuwingerstrasse, Sanierung (einfach) | 300'000.00 | | 30'000.00 | | | |
| INV00108 | Strasse Im Mettli, Sanierung (einfach) | 90'000.00 | | | | | |
| INV00120 | Kirchtobelweg Sanierung | | | 120'000.00 | | 64'238.75 | |
| INV00127 | Parkplatz Rheinauerweg | | | | | 31'232.90 | |
| INV00128 | Buechbrunnenstrasse, Verlegung Zuleitungen Beleuchtung | | | | | | |
| INV00131 | Parkplatz Badi Bachdelle | 5'000.00 | | | | | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | | | | | | |
| 71 | Wasserversorgung | | 90'000.00 | 105'000.00 | 90'000.00 | 1'608'638.46 | -21'449.97 |
| 710 | Wasserversorgung | | 40'000.00 | 40'000.00 | 40'000.00 | 137'317.08 | -7'000.00 |
| 7100 | Wasserversorgung (allgemein) | | 40'000.00 | 40'000.00 | 40'000.00 | 137'317.08 | -7'000.00 |
| 5030.00 | Übrige Tiefbauten | | | | | 991.45 | |
| INV000030 | Ersatz Brunnenwasserleitung für "Eisernen Brunnen" | | | | | 991.45 | |
| 7101 | Wasserwerk (Gemeindebetrieb) | | 40'000.00 | 40'000.00 | 40'000.00 | 136'325.63 | -7'000.00 |
| 5030.00 | Übrige Tiefbauten | | | | | 124'410.82 | |
| INV000010 | Ersatz Wasserleitung, Steinbodenstrasse | | | | | 465.00 | |
| INV000111 | Buechbrunnenstrasse, Ersatz stillg. Wasserleitung "Halferner" | | | | | 123'945.82 | |
| 5060.00 | Mobilien | | | | | 11'914.81 | |
| INV000112 | Funkauslesung Wasserzähler, Phase 3 | | | | | 11'914.81 | |
| INV000109 | Wasseranschlussgebühren 2020 | | | | | | |
| INV000121 | Wasseranschlussgebühren 2021 | | | | | | |
| INV000132 | Wasseranschlussgebühren 2022 | | | | | | |
| 72 | Abwasserbeseitigung | | 40'000.00 | 40'000.00 | 40'000.00 | | |
| 7201 | Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) | | | 105'000.00 | 50'000.00 | 246'646.00 | -14'449.97 |
| 5030.00 | Übrige Tiefbauten | | 50'000.00 | 105'000.00 | 50'000.00 | 246'646.00 | -14'449.97 |
| INV000123 | Meteorwasserleitung Uhwieserstrasse, Kalksaniierung | | | | | | |
| 5420.00 | Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände | | 50'000.00 | 105'000.00 | 50'000.00 | 246'646.00 | -14'449.97 |
| INV000116 | Darlehen an Zweckverband Kläranlage Buechbrunnen | | | | | | |
| | | | | 70'000.00 | | 246'646.00 | |
| | | | | 70'000.00 | | | |
| | | | | 35'000.00 | | | |
| | | | | 35'000.00 | | | |

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| Einzelkonten nach Funktionen | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten | | 50'000.00 | | 50'000.00 | | -14'449.97 |
| INV000110 Kanalisationsanschlussgebühren 2020 | | | | | | -14'449.97 |
| INV000122 Kanalisationsanschlussgebühren 2021 | | | | 50'000.00 | | |
| INV000133 Kanalisationsanschlussgebühren 2022 | | | | | | |
| 73 Abfallwirtschaft | | 50'000.00 | | | 1'224'675.38 | |
| 730 Abfallwirtschaft | | | | | 1'224'675.38 | |
| 7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) | | | | | 1'224'675.38 | |
| 5000.00 Grundstücke | | | | | 348'910.00 | |
| INV000129 Entsorgungsplatz Buechbrunnen Landanteil | | | | | 348'910.00 | |
| 5040.00 Hochbauten | | | | | 875'765.38 | |
| INV000015 Neuer Sammelplatz / Entsorgungsstelle | | | | | 875'765.38 | |
| | 2'530'000.00 | 242'000.00 | 5'885'000.00 | 4'090'000.00 | 2'033'503.63 | -21'449.97 |
| Nettoinvestition | | 2'288'000.00 | | 1'795'000.00 | | 2'054'953.60 |
| Total | 2'530'000.00 | 2'530'000.00 | 5'885'000.00 | 5'885'000.00 | 2'033'503.63 | 2'033'503.63 |

Investitionsrechnung Finanzvermögen

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|---|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 9630 | Liegenschaften des Finanzvermögen | 0.00 | 367'000.00 | 0.00 | 367'000.00 | 0.00 | 348'910.00 |
| 9690 | Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Total Ausgaben / Einnahmen | | 0.00 | 367'000.00 | 0.00 | 367'000.00 | 0.00 | 348'910.00 |
| Einnahmeüberschuss / Nettoinvestitionen (-) | | 367'000.00 | 0.00 | 367'000.00 | 0.00 | 348'910.00 | 0.00 |
| Total | | 367'000.00 | 367'000.00 | 367'000.00 | 367'000.00 | 348'910.00 | 348'910.00 |

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dachsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|----------------------|---|-----|---------------------|
| Erfolgsrechnung | | Fr. | 7280'500.00 |
| | Gesamtaufwand | Fr. | 6981'050.00 |
| | Aufwandsüberschuss | Fr. | -299'450.00 |
| Investitionsrechnung | Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'530'000.00 |
| | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 242'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'288'000.00 |
| Investitionsrechnung | Finanzvermögen | Fr. | 367'000.00 |
| | Ausgaben Finanzvermögen | Fr. | 367'000.00 |
| | Einnahmen Finanzvermögen | Fr. | -367'000.00 |
| | Nettoinvestitionen Finanzvermögen (Abgang) | | |

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dachsen zu genehmigen

70

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

| | | | |
|-----------------|---------------------------|---------------|--------------------|
| Steuerfuss | Fr. | 4'445'000.00 | 42% |
| Erfolgsrechnung | Fr. | -2'166'350.00 | |
| | Fr. | 1'866'900.00 | |
| | Aufwandsüberschuss | Fr. | -299'450.00 |

Zu deckender Aufwandsüberschuss
Steuerertrag bei 42%
Aufwandsüberschuss

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 42 % (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.


8447 Dachsen, 28. 10.2021
Gemeinderat Dachsen

Gemeindepräsident:

Gemeindefeschreiberin



Daniel Meister



Sabine Spross

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2022** der Politischen Gemeinde Dachsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 28.10.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Erfolgsrechnung | | |
| Gesamtaufwand | Fr. | 7'280'500.00 |
| Gesamtertrag | Fr. | 6'981'050.00 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | -299'450.00 |
| Investitionsrechnung | | |
| Verwaltungsvermögen | | |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'530'000.00 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 242'000.00 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'288'000.00 |
| Investitionsrechnung | | |
| Finanzvermögen | | |
| Ausgaben Finanzvermögen | Fr. | - |
| Einnahmen Finanzvermögen | Fr. | 367'000.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen (Abgang) | Fr. | -367'000.00 |

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dachsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission verweist auf die RPK-Bemerkungen in der Vorlage 'Neue Freizeitanlage'.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dachsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) | Fr. | 4'445'000.00 |
| Steuerfuss | | 42% |
| Erfolgsrechnung | | |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | Fr. | -2'166'350.00 |
| Steuerertrag bei 42% | Fr. | 1'866'900.00 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | -299'450.00 |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das **Jahr 2022** gemäss Antrag des Gemeinderates auf **42 %** (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8447 Dachsen, 03.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Präsident



Urs Schweizer

in Stellvertretung der Aktuarin Claudia Hermann



Markus Baer

